


192. Sitzung, Montag, 1. Dezember 2014, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Brigitta Johner (FDP, Urdorf)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 13283*
- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme *Seite 13283*
- Zuweisung einer neuen Vorlage *Seite 13284*

2. Beschluss des Kantonsrates über die Kenntnisnahme der Jahresberichte und den Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung der Kirchensteuern der juristischen Personen 2013 der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römisch-katholischen Körperschaft und der Christkatholischen Kirchgemeinde sowie über die Kenntnisnahme der Jahresberichte 2013 der Israelitischen Cultusgemeinde und der Jüdischen Liberalen Gemeinde

 Antrag des Regierungsrates vom 20. August 2014 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 6. November 2014 **5116a** *Seite 13284*
3. Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) für das Jahr 2013

 Antrag des Regierungsrates vom 7. Mai 2014 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 6. November 2014 **5093a** *Seite 13296*

4. Notariatsgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 9. Juli 2014 und
gleichlautender Antrag der Kommission für Wirt-
schaft und Abgaben vom 21. Oktober 2014 **5108** *Seite 13301*

5. Finanzausgleich für Gemeinden bei hohen Sozialkosten

Postulat von Christoph Ziegler (GLP, Elgg) und René
Gutknecht (GLP, Urdorf) vom 14. März 2014
KR-Nr. 78/2014, RRB-Nr. 682/11. Juni 2014
(Stellungnahme)
(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 163/2014)..... *Seite 13303*

6. Soziallastenausgleich im Finanzausgleichsgesetz

Parlamentarische Initiative von Rosmarie Joss (SP,
Dietikon), Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) und
Martin Neukom (Grüne, Winterthur) vom 23. Juni
2014
KR-Nr. 163/2014
(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 78/2014) *Seite 13305*

7. Einsetzung einer Task Force Finanzausgleich

Postulat von Jörg Kündig (FDP, Gossau), Linda
Camenisch (FDP, Wallisellen) und Martin Farner
(FDP, Oberstammheim) vom 30. Juni 2014
KR-Nr. 161/2014, RRB-Nr. 1033/24. September 2014
(Stellungnahme) *Seite 13338*

8. Fragwürdige Ermittlungsmethoden der Zürcher Staatsanwaltschaft

Interpellation von Esther Guyer (Grüne, Zürich),
Markus Bischoff (AL, Zürich) und Robert Brunner
(Grüne, Steinmaur) vom 23. Juni 2014
KR-Nr. 173/2014, RRB-Nr. 1034/24. September 2014 *Seite 13345*

Verschiedenes

– Nachruf..... *Seite 13316*

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Fraktionserklärung der Grünen zur Prüfung der Governance des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds durch die eidgenössische Finanzkontrolle.. Seite 13316*
 - *Fraktionserklärung der GLP zur Atompolitik von Regierungsrat Markus Kägi..... Seite 13317*
- Rücktrittserklärung
 - *Rücktritt als Mitglied des Baurekursgerichts von Bruno Grossmann, Wallisellen Seite 13355*
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse *Seite 13356*

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zwei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 221/2014, Trinkwasserpotenzial Flugplatz Dübendorf
Urs Dietschi (Grüne, Lindau)
- KR-Nr. 231/2014, Vernehmlassung Priorisierung Bachrevitalisierungen
Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 190. Sitzung vom 24. November 2014, 8.15 Uhr

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

– **Bewilligungsvoraussetzungen für Kinderbetreuungseinrichtungen**

Beschluss des Kantonsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 255/2013, Vorlage 5146

2. Beschluss des Kantonsrates über die Kenntnisnahme der Jahresberichte und den Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung der Kirchensteuern der juristischen Personen 2013 der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römisch-katholischen Körperschaft und der Christkatholischen Kirchgemeinde sowie über die Kenntnisnahme der Jahresberichte 2013 der Israelitischen Cultusgemeinde und der Jüdischen Liberalen Gemeinde

Antrag des Regierungsrates vom 20. August 2014 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 6. November 2014
5116a

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich möchte Sie um Ruhe bitten und danke Ihnen dafür. (*Der Geräuschpegel im Ratssaal ist sehr hoch.*) Ich begrüsse neben Regierungsrat Martin Graf zu diesen Geschäften den Kirchenratspräsidenten der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, Herrn Michel Müller, sowie den Synodalpräsidenten der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Doktor Benno Schnüriger, den Präsidenten der Christkatholischen Kirchgemeinde Zürich, Urs Stoll, den Geschäftsführer der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich, Frédéric Weil, den Präsidenten der Jüdischen Liberalen Gemeinde, Alex Dreifuss, sowie auf der Tribüne die Vertretung der anerkannten Religionsgemeinschaften Rabbiner Ebel (*Marcel Yair Ebel*).

Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Ich schlage Ihnen vor, über die Ziffern römisch I bis V gemeinsam abzustimmen. Ich möchte Ihnen nun kurz den Behandlungsablauf, wie ihn die Geschäftsleitung für die Geschäftsberichte festgelegt hat, darlegen: Die Eröffnung machen die Präsidenten der jeweiligen Religionsgemeinschaften, sie haben während zehn Minuten das Wort, und danach hat der Referent der Ge-

schäftsprüfungskommission, Walter Schoch, Bauma, ebenfalls für zehn Minuten das Wort. Dann folgen die Fraktionssprecherinnen und -sprecher mit ebenfalls je zehn Minuten Redezeit und dann haben die übrigen Mitglieder des Rates für je fünf Minuten das Wort. Zum Schluss kommen die Vertretungen der Religionsgemeinschaften und der Referent der Geschäftsprüfungskommission mit einer Replik und schliessen die Debatte. Dann stimmen wir über die Vorlage 5116 ab. Ich gehe davon aus, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind. Das ist der Fall. Ich gebe nun das Wort dem Kirchenratspräsidenten der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, Michel Müller.

Michel Müller, Präsident des Kirchenrates der Evangelisch-reformierten Landeskirche: Vielen Dank für das Wort. Zum Glück hatten wir letzte Woche schon Kirchensynode hier, sodass ich mich jetzt mit dem Mikrofon auskenne und mit den Knöpfen, ob's geht oder nicht. Aber es geht also auch jetzt.

Wir haben miteinander abgesprochen, dass ich für die Religionsgemeinschaften gesamthaft sprechen darf. Wenn Sie natürlich dann direkte Fragen an die Religionsgemeinschaften haben, dann werden diese auch direkt beantwortet. Ich mache also ein Eingangsreferat im Namen aller fünf Religionsgemeinschaften, für die wir hier sitzen.

Das letzte Jahr, 2013, war für uns Religionsgemeinschaften ein wichtiges Jahr, ein Jubiläumsjahr. 2013 haben wir 50 Jahre öffentlich-rechtliche Anerkennung der Römisch-katholischen Körperschaft, aber zugleich aus 50 Jahre Evangelisch-reformierte Landeskirche gefeiert und auch die Christkatholische Kirchgemeinde wurde vor 50 Jahren als öffentlich-rechtliche Kirchgemeinde anerkannt. Es war also ein wichtiges Jubiläumsjahr in dem Sinne, dass das Verhältnis vom Staat zu den Kirchen vor 50 Jahren – mittlerweile sind es 51 Jahre – ja neu geregelt worden ist. Dieses Konzept der öffentlich-rechtlichen Anerkennung, das vor 50 Jahren so gestaltet worden ist, hat sich seitdem weiterentwickelt, hat sich, kann man sagen, durchaus bewährt. Es hat sich in dem Sinne bewährt, dass es durch mehrere Volksabstimmungen vom Zürcher Souverän auch bestätigt worden ist. So hat das neue Kirchengesetz, das ein Gesetz für alle drei Kirchen ist und dazu noch die Anerkennung der jüdischen Gemeinden, der Jüdischen Liberalen Gemeinde und der Israelitischen Cultusgemeinde gebracht hat, dieses neue Kirchengesetz hat auch das Verhältnis nochmals neu bestimmt.

Kurz nach Inkraftsetzung des neuen Kirchengesetzes mussten wir uns ja letztes Jahr einer Teilabstimmung stellen, nicht des gesamten Kirchengesetzes, aber der Frage der juristischen Kirchensteuern. Der Kantonsrat und die Regierung haben diese Initiative zur Abschaffung ja abgelehnt und das Zürcher Volk ist mit über 71, fast 72 Prozent der Stimmen der Empfehlung von Kantonsrat und Regierungsrat und auch der Religionsgemeinschaften gefolgt. So, kann man sagen, ist dieses Konzept der öffentlich-rechtlichen Anerkennung weiterhin bestätigt und es dient ja einerseits natürlich den Kirchen und Religionsgemeinschaften ihr eigenes kirchliches Leben im Licht der Öffentlichkeit pflegen zu dürfen. Aber es dient andererseits der Politik und der Öffentlichkeit, die Religionsgemeinschaften in die Verantwortung zu nehmen. Man kann sagen: Dieses Konzept musste sich auch in der Zürcher Geschichte erst entwickeln. Vor etwa 500 Jahren – wir werden demnächst ja 500 Jahre reformierte Kirche feiern können –, vor etwa 500 Jahren war es ja so, dass durchaus die Kirche den Staat aufgerufen hat, sozusagen im Auftrag der Kirche unterwegs zu sein. Es ist allerdings ein grobes Missverständnis, auch historisch und des Chefredaktors des Tages-Anzeigers, wenn er Zwingli (*Huldrych Zwingli*) mit dem IS, dem Islamische Staat, vergleicht. Das ist also wirklich eher peinlich, und zwar schon nur deshalb, weil es ja nicht Zwingli war, der die Truppen nach Schwyz sandte, sondern sozusagen Ihre Vorgänger, also der Zürcher Staat. Das geht so nicht. Es war ein öffentlicher Auftrag und es war auch bei Weitem nicht so brutal, wie das heute ist. Aber trotzdem hat natürlich der Zürcher Staat seitdem gelernt, dass er sich nicht von einem Feldprediger sozusagen in den Krieg schicken lässt. Und gleichzeitig hat die Kirche auch gelernt, dass sie eine gewisse Autonomie braucht und sich nicht vom Staat in alles reinreden lässt. Das hat dann Bullinger (*Heinrich Bullinger*) entwickelt, dieses Konzept des Miteinanders und auch Nebeneinanders, und das ist seither weiterentwickelt worden und hat sich bewährt. Es gäbe ja andere Konzepte: die völlige Privatisierung der Religionsgemeinschaften – das ist eher das französische oder amerikanische Prinzip. Wenn man dort schaut, geht es zwischen Staat und Religionsgemeinschaften nicht friedlicher zu und her. Und das andere Prinzip einer Theokratisierung ist auch absolut undenkbar in der heutigen multikulturellen und multireligiösen Zeit. So sind wir also in einer guten Situation, sodass wir denken: Wir legen Rechenschaft ab vor der Öffentlichkeit, also auch vor Ihnen, für das, was wir tun, für unsere gesamtgesellschaftlichen Leistungen, aber auch für unsere Religiosität,

darüber, dass sie dem Frieden in der Gesellschaft dient und auch zum Frieden beiträgt. So haben wir vor zehn Jahren als öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften auch diesen interreligiösen runden Tisch gegründet. Wir haben im September 2014 das Jubiläum gefeiert, zehn Jahre interreligiöser runder Tisch. Da sind die fünf öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften am Tisch versammelt, aber auch die Alewiten, die Buddhisten und die Muslime. Wir sprechen so miteinander und pflegen den Dialog, um eben anderem vorzubeugen. Solange man miteinander spricht, ist das immer gut. Wir nehmen also die Verantwortung wahr, den Auftrag der Gesellschaft, zum Frieden in der Gesellschaft und auch zum religiösen Frieden beizutragen. Wir versuchen, dem weiter zu dienen, auch wenn das naturgemäss nicht immer einfach ist. Denn es gibt auch Differenzen und verschiedene Verständnisse dessen, was Religion in der Öffentlichkeit will und kann und soll. Am runden Tisch merken wir aber, dass wir als Religionsgemeinschaften auch auf den Staat angewiesen bleiben in zweierlei Hinsicht, indem der Staat unsere öffentlich-rechtlichen, unsere gesamtgesellschaftlichen Leistungen unterstützt und anerkennt, eben durch das Steuerprivileg, durch die juristischen Kirchensteuern und auch durch die Staatsbeiträge, die Sie in diesem Hause ja beschliessen. Das ist die eine Form der Unterstützung, die andere ist aber auch die Unterstützung, wenn der Religionsfriede oder die Religionsfreiheit in Gefahr ist. So war es besonders in diesem Sommer ein Anliegen und ein Wunsch der Israelitischen Cultusgemeinde und der Jüdischen Liberalen Gemeinde auch ein Wort seitens des Staates zu hören, wenn es darum geht, den Antisemitismus zu verurteilen. Und manchmal wünscht man sich da noch ein deutlicheres Wort – und da schliessen wir uns an – seitens des Regierungs- und des Kantonsrates. Dieses Wort ist gekommen am Jubiläum des runden Tisches, dort haben sowohl Regierungsrat Martin Graf als auch die Stadtpräsidentin der Stadt Zürich, Corine Mauch, – und auch Vertreterinnen und Vertreter von Kantonsrat und Gemeinderat waren anwesend – dieses Wort gefunden und jegliche Form von Antisemitismus und Rassismus öffentlich verurteilt. Und das bleibt uns wichtig, dass wir als Religionsgemeinschaften hier auch auf den Schutz der Öffentlichkeit und des Staates angewiesen sind. Wir wollen unseren Teil dazu beitragen, aber wir brauchen auch den Schutz. Und schliesslich ist dieser Schutz nach unserer Meinung auch gewährleistet, nicht nur durch die Verfassung des Zürcher Staates, sondern auch durch die europäische Menschenrechtskonvention, aus der ich zum Schluss meines Votums den 9. Ar-

tikel vorlesen möchte, wo es heisst: «Jede Person hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu wechseln, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder gemeinsam mit anderen öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Unterricht oder Praktizieren von Bräuchen und Riten zu bekennen.» Vielen Dank.

Walter Schoch (EVP, Bauma), Referent der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Die GPK hat die Jahresberichte der anerkannten kirchlichen Körperschaften und der jüdischen Gemeinden geprüft und erstattet dazu dem Kantonsrat Bericht. Die Kirchengesetzgebung verlangt von den anerkannten Kirchen den Nachweis der negativen Zweckbindung. Sie haben zu belegen, dass die kirchlichen Erträge ohne die Steuern juristischer Personen und ohne Staatsbeitrag den Aufwand für kultische Zwecke decken oder übersteigen. Als zuständiger GPK-Referent habe ich in Begleitung von Kommissionsmitglied Judith Stofer alle anerkannten Institutionen besucht. Dabei haben wir ausgewählte Schwerpunkte mit Vertreterinnen und Vertretern erörtert. Diese Gespräche wurden sehr geschätzt und es ist uns umfassend Auskunft erteilt worden. In der Annahme, dass Sie alle den schriftlichen Bericht der GPK eingehend studiert haben, werde ich mich in meinen Ausführungen kurz fassen. Lassen Sie mich aber trotzdem einige Punkte herausgreifen und würdigen.

Ich komme zur Evangelisch-reformierten Kirche. Der Jahresbericht bietet einen vertieften Einblick in das Leben und die Aktivitäten in den Kirchgemeinden. Daneben wird natürlich auch die Arbeit der gesamtkirchlichen Dienste dargestellt. Die Tätigkeiten der reformierten Kirche für unsere Gesellschaft sind in den verschiedensten Bereichen zu finden. Denken Sie zum Beispiel nur an die wichtige Seelsorgearbeit, die Pfarrerinnen und Pfarrer in Spitälern und in Pflegezentren einnehmen, oder den Einsatz bei der ökumenischen Notfallseelsorge, die im Berichtsjahr über 200 Mal gerufen wurde. Nebst wichtigen statistischen Angaben enthält der Jahresbericht auch die Rechnung und eben den Nachweis der negativen Zweckbindung. Bei Steuererträgen der natürlichen Personen im Umfang von 159,7 Millionen Franken werden nur 78 Millionen Franken für kultische Zwecke verwendet. Damit fliesst also neben dem Staatsbeitrag und den Steuern der juristischen Personen circa die Hälfte der ordentlichen Kirchensteuern in gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Dank nicht benötigter Rückstel-

lungen für die laufende BVK-Sanierung (*Versicherungskasse für das Staatspersonal*) und haushälterischem Umgang mit den Mitteln schliesst die Rechnung der Zentralkasse mit einem Ertragsüberschuss von 5,16 Millionen ab. Strukturell bleibt aber die Lage bei den reformierter Kirche angespannt. Umso erfreulicher ist die Tatsache, dass das wegen der Einmalzahlung in die BVK stark gesunkene Eigenkapital wieder etwas geäufnet werden konnte.

Ich komme zur römisch-katholischen Körperschaft. Das Berichtsjahr stand, wie wir bereits gehört haben, im Zeichen des 50-Jahr-Jubiläums der Anerkennung der römisch-katholischen Körperschaft und ihrer Kirchgemeinden. In der Abstimmung vom 7. Juli 1963 sagten die Zürcherinnen und Zürcher Ja zur öffentlich-rechtlichen Anerkennung. Im Jubiläumsbuch ist die interessante Geschichte und Entwicklung der römisch-katholischen Kirche festgehalten. Es wird aufgezeigt, wie sich Katholikinnen und Katholiken als Eingewanderte im Kanton Zürich integriert und organisiert haben. Als Dank für das entgegengebrachte Vertrauen hat die römisch-katholische Körperschaft einen Betrag von 1,5 Millionen Franken für die Bevölkerung des Kantons Zürich zur Verfügung gestellt. Die finanzielle Situation der römisch-katholischen Körperschaft darf als sehr gut bezeichnet werden. Die Rechnung weist einen Ertragsüberschuss in der Höhe von 3,4 Millionen Franken aus. Das Eigenkapital beträgt per Ende Berichtsjahr satte 40,5 Millionen Franken. Der Nachweis der negativen Zweckbindung wurde auch von der römisch-katholischen Körperschaft erbracht. Die Ausgaben für kultische Zwecke betragen insgesamt 40,1 Millionen Franken bei Steuereinnahmen von natürlichen Personen im Betrag von 116,2 Millionen Franken.

Und nun zur Christkatholischen Kirchgemeinde: Die Zahl der Mitglieder in der Christkatholischen Kirchgemeinde hat nach Jahren der Zunahme im Berichtsjahr leicht um etwa 2 Prozent abgenommen. Auch die Christkatholische Kirchgemeinde Zürich ist zusammen mit den anderen Kirchen stark in der Sozialarbeit engagiert, zum Beispiel bei der Seelsorge im Flughafen und an den Spitälern. Die Rechnung schliesst mit einem kleinen Ertragsüberschuss. Die Bilanz widerspiegelt die enorme Vermögenssubstanz in den Liegenschaften. Die Steuereingänge der Stadt Zürich sind notabene zu 34,5 Prozent auf juristische Personen zurückzuführen. Entsprechend ist die Christkatholische Kirche froh über den positiven Ausgang der Kirchensteuerinitiative. So kann ihr soziales Engagement weitergeführt werden. Der Nachweis der negativen Zweckbindung wurde ordnungsgemäss erstellt und der

Geschäftsprüfungskommission unterbreitet. Beim Steuerertrag der natürlichen Personen von rund 905'000 Franken wurden rund 900'000 Franken für kultische Zwecke verwendet.

Nun zur Israelitischen Cultusgemeinde Zürich (*ICZ*). Die Israelitische Cultusgemeinde Zürich bietet ihren Mitgliedern ein grosses Angebot an Dienstleistungen und Veranstaltungen. So führt sie zum Beispiel einen Kindergarten, eine vielbeachtete Bibliothek, ja sogar ein Restaurant und einen gut ausgebauten Sozialdienst. Der Kindergarten ist als privater Kindergarten anerkannt und erfüllt alle kantonalen Anforderungen. Er wird von Mitarbeitenden des Volksschulamtes regelmässig besucht. Probleme machen der Gemeinde die kantonalen Auflagen hinsichtlich der Klassengrösse. Diese führen zum Teil dazu, dass Kinder nicht aufgenommen werden können. Der Jahresabschluss wies bei einem Aufwand und Ertrag von 8,17 Millionen Franken einen kleinen Überschuss von rund 4500 Franken aus. Nichtsdestotrotz steht die Israelitische Cultusgemeinde grossen finanziellen Herausforderungen gegenüber. Die Gewährleistung der Sicherheit zum Beispiel verschlingt enorme Summen und von einem stetigen Mitgliederwachstum und höheren Steuereinnahmen kann nicht ausgegangen werden. Die *ICZ* zieht bezüglich der öffentlich-rechtlichen Anerkennung eine durchgezogene Bilanz. Die Anerkennung bedeutet einen grösseren administrativen Aufwand. Die Israelitische Cultusgemeinde erhält keine Steuergeldern von juristischen Personen und muss darum auch keinen Nachweis für die negative Zweckbindung erbringen.

Und nun zuletzt zur Jüdischen Liberalen Gemeinde: Die Jüdische Liberale Gemeinde Or Chadasch wurde 1978 in Zürich gegründet. Die junge Gemeinde startete mit 36 Mitgliedern. Ende 2013 zählte die Gemeinden 115 erwachsene Mitglieder und 134 Kinder und Jugendliche. Die Erfahrung der Verantwortlichen zeigt, dass es sich lohnt, Neuerungen zu wagen, die Jugend in ihren Anliegen ernst zu nehmen und für Diskussionen Raum zu lassen. Diese Offenheit für Anpassungen und Neuausrichtungen von Angeboten der Gemeinde wird durch höhere Besucherzahlen honoriert. Ein von der Gemeinde selber entwickeltes Lehrmittel, welches sogar von jüdischen Gemeinden in Deutschland verwendet wird, wurde im Berichtsjahr der Öffentlichkeit vorgestellt. Bei einem Ertrag von 1'025'000 Franken und einem Aufwand von 1'028'000 Franken schloss die Rechnung der Gemeinde 2013 nahezu ausgeglichen. Der Staatsbeitrag belief sich auf 47'000 Franken, was circa 5 Prozent der Gesamteinnahmen entspricht. Die Gemeinde zeigt sich sehr dankbar für diesen Beitrag. Auch die Jüdi-

sche Liberale Gemeinde erhält keine Steuergelder von juristischen Personen und muss darum keinen Nachweis der negativen Zweckbindung erbringen.

Abschliessend danke ich den anerkannten Religionsgemeinschaften im Namen der Geschäftsprüfungskommission für ihr Engagement im Dienste unserer Gesellschaft. Sie leistet mit ihren vielfältigen Angeboten einen sehr wertvollen Beitrag für das öffentliche Leben in unserem Kanton. Die GPK beantragt dem Kantonsrat, gestützt auch auf den Antrag des Regierungsrates vom 20. August 2014, die Jahresberichte der anerkannten Kirchen mit den Nachweisen über die negative Zweckbindung sowie die Jahresberichte der jüdischen Gemeinden zur Kenntnis zu nehmen. Ich danke Ihnen.

Raphael Steiner (SP, Winterthur): Die anerkannten Religionsgemeinschaften im Kanton Zürich leisten wichtige Aufgaben im sozialen Bereich, insbesondere dort, wo die sozialen Netze reissen oder in den letzten Jahren absichtlich eingerissen wurden. Man muss aber sicherlich ein wachsames Auge darauf haben, ob einzelne Aufgaben nicht eigene Staatsaufgaben wären oder auch von nichtreligiösen Organisationen oder der Zivilgesellschaft ausgeübt werden könnten. Nichtsdestotrotz danke ich allen Beteiligten der anerkannten Religionsgemeinschaften, insbesondere auch den unzähligen Freiwilligen für ihre Arbeit und ihren Einsatz. Die SP-Fraktion nimmt die Berichte zur Kenntnis.

Daniel Schwab (FDP, Zürich): Die FDP nimmt zur Kenntnis, dass die GPK die negative Zweckbindung vertieft angeschaut hat, welche ja auch von der Finanzkontrolle bestätigt wurde, und dass die fünf Religionsgemeinschaften diese negative Zweckbindung im Berichtsjahr problemlos eingehalten haben. Wir anerkennen die Leistungen dieser Körperschaften, die sehr vielfältig sind und von denen ich hier einige aufzählen möchte, nämlich: Aufgaben gemäss Kirchengesetz, die Suche nach Sinn und Werten in der Gesellschaft, Arbeit mit älteren Menschen und in der Jugendarbeit, kirchliche Anlaufstelle und Beratungsstelle für Lehrlingsfragen, die Paulus-Akademie oder in der Kirche Sihlcity, Migrantenseelsorge und Integrationsarbeit von Migranten als Daueraufgabe, Seelsorge im Flughafen und in den Spitälern, soziales Engagement für ihre Mitglieder, aber auch im Allgemeinen, und auch der Unterhalt ihrer Liegenschaften. Wir danken den aner-

kannten Religionsgemeinschaften für ihr vielfältiges Engagement im Dienste der Gesellschaft. Wir danken all jenen, welche sich professionell, aber auch ehrenamtlich in den verschiedenen Religionsgemeinden engagieren. Wir danken den Verantwortlichen, die uns heute Rede und Antwort stehen. Wir beschliessen, die Jahresrechnung und die Berichte sowie die Einhaltung der negativen Zweckbindung der drei christlichen Kirchen sowie der zwei jüdischen Gemeinden zur Kenntnis zu nehmen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Jahresberichte der drei christlichen Kirchen und der beiden jüdischen Gemeinden geben Einblick in ein vielfältiges und lebendiges Kirchen- und Gemeindeleben. Die Religionsgemeinschaften sind bereit, anstehende gesellschaftliche und religiöse Herausforderungen anzupacken und pragmatisch zu lösen. Walter Schoch und ich haben in den vergangenen Jahren im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission GPK die Gespräche mit den Verantwortlichen der Religionsgemeinschaften geführt. Für die offenen, interessanten und informativen Gespräche möchte ich mich hier an dieser Stelle ganz herzlich bedanken. Die Fraktion der Grünen, der AL und der CSP nimmt die Berichte der drei christlichen Kirchen und der zwei jüdischen Gemeinden zur Kenntnis. Wir nehmen ebenfalls zur Kenntnis, dass die drei christlichen Kirchen den Nachweis der negativen Zweckbindung erbracht haben, das heisst, dass keine Steuergelder von juristischen Personen und Staatsbeiträgen für kultische Zwecke verwendet werden. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Josef Widler (CVP, Zürich): Die CVP schliesst sich dem Dank der Vorredner an. Neue Fakten gibt es eigentlich nicht. Es ist uns aber wichtig, den Verantwortlichen in allen Gemeinschaften dafür zu danken, dass sie ihren Beitrag leisten für den sozialen und den religiösen Frieden hier in der Stadt und im Kanton. Vielen Dank.

Walter Schoch (EVP, Bauma): «Warum müssen wir über eine kirchliche Angelegenheit debattieren?», fragen sich vielleicht einige in diesem Saal. Nun, es gibt sicher den einen formalen Grund, der jetzt hofentlich auch zur Genüge zum Ausdruck gekommen ist: Die Kirchen und die jüdischen Gemeinden erhalten vom Kanton Geld für gesamtgesellschaftliche Leistungen und müssen sich darum in die Karten schauen lassen. Daneben ist es aber auch nicht mehr als recht und bil-

lig, dass die Arbeit der Kirchen und Gemeinden von politischer Seite gewürdigt wird. Für die Zürcher Kirchen ist es nicht nur eine Verpflichtung, sondern eine Selbstverständlichkeit, sich für die Mitmenschen in unserem Kanton einzusetzen. Unsere stark individualisierte Gesellschaft begünstigt die Vereinzelung. Viele Menschen sehnen sich darum mehr denn je nach intakten Beziehungen, Geborgenheit und Halt. Die Kirchen und Gemeinden fördern die Gemeinschaft und den sozialen Zusammenhalt. Dabei wird erst noch die soziale Verantwortung und die Bereitschaft, sich für die Gemeinschaft, für die Gesellschaft einzusetzen, ohne gleich nach der Bezahlung zu fragen, geweckt und gestärkt. Das sind unschätzbare Werte für das gute und friedliche Zusammenleben in unserem gemeinsamen staatlichen Haus. Welches Volk würde das Fundament seiner kulturellen Entwicklung ausblenden oder gar verleumden und die daraus gewachsenen Traditionen über Bord werfen? Ein solches Volk handelte töricht und zerstörte seine Lebensgrundlagen. Leider ist in unseren Breitengraden die vielbeschworene Toleranz oft so gross, dass sie schon in Gleichgültigkeit umgeschlagen hat. Wie ist es zum Beispiel zu verstehen, dass das Bundesamt für Sozialversicherungen christlichen Jugendorganisationen die Förderbeiträge gestrichen hat? Ich weiss, da können weder die Vertreter der Kirchen und Gemeinden noch Regierungsrat Martin Graf etwas dafür, aber es zeigt, wie kurzsichtige oder vielleicht auch übermütige Beamte die wertvolle Arbeit der betroffenen Jugendorganisationen geringschätzen. Was Kirchen und Gemeinden leisten, könnten Tausende staatliche Angestellte und teuer bezahlte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter nicht erbringen, gerade eben weil ein grosser Teil der kirchlichen Arbeit ehrenamtlich geleistet wird.

Erlauben Sie mir noch einige Worte als EVP-Vertreter zum Bericht der reformierten Landeskirche: Die Rechnung der reformierten Kirche hat erfreulicherweise positiv abgeschlossen, sodass die knappen Eigenmittel wieder etwas ansteigen, der erfolgreichen BVK sei Dank. Das täuscht aber nicht über die Herausforderungen hinweg, denen die Kirche schon aus rein demografischen Gründen gegenübersteht. Wir sind froh, dass sich die Kirchenleitung der Verantwortung bewusst ist und mit dem Projekt «KirchGemeindePlus» strukturelle Veränderungen eingeleitet hat. An der Basis scheint aber die Einsicht zur notwendigen Veränderungen noch nicht überall vorhanden zu sein. Umso mehr begrüssen wir es, wenn die Kirchenleitung das Gespräch mit den Ortsgemeinden intensiviert und so den unerlässlichen Anstoss für die Weiterentwicklung der Gemeinden gibt. Schliesslich sind wir aber mit

dem Kirchenrat auch einig, dass tragfähige Lösungen von unten kommen müssen. Lassen Sie sich, Herr Kirchenratspräsident (*Michel Müller*), bei den künftigen Anpassungen der Pfarrstellen von der Tatsache leiten, dass Pfarrerinnen und Pfarrer wichtige Repräsentanten der Kirche sind, an denen sie nicht zuletzt auch gemessen wird.

Zum Schluss möchte ich allen Verantwortlichen und Mitarbeitenden der anerkannten Religionsgemeinschaften im Namen der EVP-Fraktion herzlich danken für die wichtige Arbeit, die sie für unsere Gesellschaft leisten. Vielen Dank.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Die kantonal anerkannten Religionsgemeinschaften erfüllen eine sehr wichtige Funktion in unserer Gesellschaft. Sie erbrachten im vergangenen Jahr viele Dienstleistungen und Unterstützungen für alle Menschen, die ihre Unterstützung wollten. Dies ist eine wirklich wichtige Arbeit in unserer hektischen und stressreichen Zeit, in der wir leben. Besonders hervorheben möchte die BDP die Bemühungen und Bestrebungen der Evangelisch-reformierten Landeskirche in ihrem Reformprojekt regionale Fusionen herbeizuführen, um die organisatorischen Strukturen schlanker zu gestalten und die Verwaltungsdichte zu minimieren. Die BDP nimmt die Jahresberichte der kirchlichen Körperschaften gerne zur Kenntnis und wir bedanken uns für das grosse Engagement zugunsten unserer Gesellschaft.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Die EDU möchte sich auch dieses Jahr bei den anerkannten Religionsgemeinschaften herzlich für ihre Offenheit und Transparenz in ihren zum Teil sehr ausführlichen und interessanten Jahresberichten bedanken. Aus all diesen Dokumenten wird eines klar: Da wird in der Tat sehr viel für unsere Gesellschaft geleistet, auch sehr viel Freiwilligenarbeit. Das dürfte der Hauptgrund sein, dass die Kirchen trotz grossem Mitgliederschwund nach wie vor ein grosses Ansehen in der Bevölkerung geniessen. Das Abstimmungsresultat zur Kirchensteuerinitiative im Mai 2014 hat dies eindrücklich dokumentiert. Die anerkannten kirchlichen Körperschaften konnten auch für das vergangene Jahr den Nachweis erbringen, dass die Steuererträge ihrer Mitglieder die kultischen Aufwendungen decken. Damit ist den gesetzlichen Auflagen Genüge getan. Das Geld von Firmen und Kanton wird von den Kirchen für andere Aufgaben eingesetzt, was die Bürgerinnen und Bürger befürworten.

Sehr positiv hat die EDU im Jahresbericht der reformierten Kirche zur Kenntnis genommen, dass sie sich im Rahmen von Palliative Care für eine Gesellschaft einsetzt, die das Leben bis zum letzten Atemzug achtet. Und wenn dann noch steht, dass in diesem Dienst eine Hoffnung wachgehalten wird, die auf eine Dimension über den Tod hinausweist, ist das wirklich bemerkenswert. Denn genau das ist ja eine der Kernbotschaften der Bibel, dass es ein Leben nach dem Tod gibt. Die Ausführungen im Kapitel «Diakonie und Seelsorge» des erwähnten Jahresberichtes zeigen sehr deutlich, dass Seelsorge auch in unserer modernen und aufgeklärten Welt ein sehr grosses Bedürfnis ist. Die Leute haben Fragen. Sie haben den Wunsch nach Sinnfindung. Das zeigt, dass die Kirchen bei all ihrem enormen sozialen Engagement eines nicht vergessen dürfen: den Leuten das klare Evangelium von Jesus Christus zu verkündigen, so wie es in Artikel 3 Absatz 1 der Evangelisch-reformierten Landeskirche steht, ich zitiere: «Die Landeskirche ist mit ihren Gliedern allein dem Evangelium von Jesus Christus verpflichtet. An ihm orientiert sich ihr Glauben, Lehren und Handeln.» Wenn Sie das beherzigen, wird ihr Reformprojekt «Kirch-GemeindePlus» noch erfolgreicher sein.

Mit diesen Bemerkungen nimmt die EDU Kenntnis von den fünf Jahresberichten, den fünf Jahresrechnungen und den drei Nachweisen zur Einhaltung der negativen Zweckbindung der Steuern der juristischen Personen. Ich danke Ihnen.

Michel Müller, Präsident des Kirchenrates der Evangelisch-reformierten Landeskirche: Vielen Dank. Ich möchte einfach nur noch für den Dank danken. Das ist aber ja überhaupt nicht selbstverständlich und wir schätzen das sehr. Es ist aber auch eine ganz klare Ermutigung, an unserem Auftrag als Religionsgemeinschaften und als Kirchen weiterzuarbeiten, zum Wohl der Bevölkerung, aus unserem Glauben heraus das zu tun. Und für diese Ermutigung möchten wir Ihnen ganz herzlich danken.

Detailberatung

Titel und Ingress

I–V

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir stimmen nun über die Ziffern I bis V gemeinsam ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 161 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Ziffern I bis V gemäss Antrag der Kommission zuzustimmen und die Jahresberichte 2013 der anerkannten Religionsgemeinschaften zu genehmigen.

VI

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich bedanke mich bei den Vertretern der anerkannten Religionsgemeinschaften für ihren Besuch und wünsche einen schönen Tag. Auf Wiedersehen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) für das Jahr 2013

Antrag des Regierungsrates vom 7. Mai 2014 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 6. November 2014 **5093a**

Daniel Schwab (FDP, Zürich), Referent der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Gemäss Artikel 49b des Kantonsratsgesetzes prüft die GPK unter litera c die Geschäftsführung der Sozialversicherungsanstalt, der kantonalen Familienausgleichskasse und der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, soweit diese nicht der Aufsicht des Bundes untersteht. Die genauen und recht komplizierten juristischen Grundlagen und Abläufe können unter dem Thema «Weisung» im Antrag des Regierungsrates vom 7. Mai 2014 nachgelesen werden.

Ich komme zu wichtigen Zahlen: Dem Jahresbericht der BVS ist zu entnehmen, dass sie am Ende des Berichtsjahres 967 Vorsorgeeinrichtungen – im Vorjahr waren es 1100 – beaufsichtigte, welche 2012 wiederum rund 40 Prozent der gesamtschweizerischen Vermögen in der beruflichen Vorsorge im Wert von 252 Milliarden verwalteten.

Der Anstieg von 30 Milliarden der verwalteten Vermögen, also 14 Prozent gegenüber dem Vorjahr, entstand durch die gute Anlageperformance und die Übernahme von Vorsorgeeinrichtungen aus der Aufsicht des Bundes. Diese Vermögen gehören 1,8 Millionen Destinatären und entsprechen wiederum 40 Prozent der gesamtschweizerischen Versicherten. Die Anzahl der Anschlussverträge hat sich gegenüber dem Vorjahr auf 140'000 verdoppelt.

Ich komme zu den Bemerkungen der GPK: Zwei Jahre nach der Strukturreform im Umfeld der BVS kann festgestellt werden, dass die verschiedenen kantonalen und regionalen Aufsichtsbehörden nach wie vor unterschiedlich organisiert sind. Neben der gestiegenen Komplexität von Rechtsgeschäften und des damit verbundenen höheren Aufwandes haben hier doch die jährlichen Prüfungsarbeiten pro Mitarbeiter seit 2007 von 250 auf gut 150 im Berichtsjahr abgenommen. Da der Verwaltungsrat davon ausgeht, dass dieser Trend anhält, hat er unter anderem beschlossen, neben der stark juristischen Fraktion Fachspezialisten aus den Bereichen «Aktuariat», «Buchprüfung» und «Investment-Management» einzustellen. Damit soll der juristische Fokus der Kontrollen auch auf die wirtschaftliche Sichtweise erweitert werden, was von der GPK begrüsst wird. Als Beispiel wurden drei wesentliche Anpassungen zu organisatorischen Veränderungen vorgenommen, nämlich erstens die Schaffung von Fachbereichen, zweitens die Konsolidierung von Themen mit Aufsichtsverantwortung und drittens Anpassung des Führungsmodells. Und weiter: Nach Genehmigung des Regierungsrates wurden ein Personal-, ein Organisations-, ein Finanz-, ein Spesenreglement und eine neue Geschäftsordnung erlassen. Gemäss Aussagen des Direktors, Herrn Roger Tischhauser, fehlen zwar noch gewisse gesetzliche Grundlagen, um wunschgemäss agieren zu können und bei risikobedingten Problemfällen rechtzeitig eingreifen zu können. Andererseits – und dem stimmt die GPK zu – kann es nicht Ziel sein, vor allem auch kleine oder private Stiftungen in ein zu enges Korsett zu zwingen. Die BVS ist daher zusammen mit dem beim Bund zuständigen Stellen daran, ein Anlageprofil zu erstellen, welches risikomässig für die Aufsicht vertretbar ist. Grundsätzlich haben nämlich die Stiftungen nur die gesetzlichen Vorschriften zu erfüllen. Die GPK diskutierte denn auch die Frage, ob der BVS bei Problemfällen die Einflussmöglichkeiten genügen, kam aber zum Schluss, dass die Klärung dieser Frage bei der BVS genügend ernst genommen und bei Bedarf entsprechend behandelt werden wird. Die finanziellen Ziele der BVS bleiben eine ausgeglichene Jahresrechnung

und der Aufbau von Eigenkapital. Die im Jahr 2013 in Kraft getretene Gebührenordnung führt zwar zu einer Erhöhung des Umsatzes, hat aber das Ziel der Äufnung des Eigenkapitals noch nicht in der gewünschten Höhe erreicht. Ein Ziel, neben Leistungen im Auftragsverhältnis wie den im Markt geschätzten Dienstleistungen mehr Einnahmen zu generieren, wird durch das Erschliessen von neuen Geschäftsfeldern mit honorarbasierten Preismodellen zurzeit geprüft. Im Zusammenhang mit der Klärung der Ansprüche gegenüber dem Kanton Zürich, diversen Regierungsgliedern, der Finanzkontrolle und den Experten der beruflichen Vorsorge bei der BVK informierte uns Herr Tischhauser auf unsere schriftliche Nachfrage hin, dass es nicht vorgesehen ist, das von externen Fachpersonen erstellte Gutachten mittels einer Pressekonferenz zu veröffentlichen. Die GPK stimmt mit der BVs überein, dass es Sache des neuen Stiftungsrates ist, zu entscheiden, was mit diesem Gutachten geschieht respektive welche Informationen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden sollen und welche nicht. Was sowohl das BVS als auch die GPK stört, ist die Tatsache, dass aus dem Bericht leider bereits Insiderinformationen an die Medien gelangt sind.

Ich komme zum Schluss: Aufgrund der offenen, klaren und professionellen Ausführungen des Präsidenten des Verwaltungsrates, Herrn Ern (*Bruno Ern*) und des Direktors, Herrn Tischhauser, ist die GPK einstimmig zum Schluss gekommen, dass wir Ihnen wie der Regierungsrat beantragen, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der BVS für das Jahr 2013 zu genehmigen. Die GPK bedankt sich beim Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2013. Als Sprecher der FDP darf ich Ihnen auch mitteilen, dass die FDP den Bericht und die Jahresrechnung genehmigen wird und sich dem Dank der GPK anschliesst. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Wir alle zählen darauf, dass unsere Vorsorgeeinrichtungen sicher sind. Wenn Arbeitgeber noch eine gewisse Wahl haben, kann man als Arbeitnehmer nur hoffen, dass dem so sei. Ob dies wahnsinnig viel Sinn ergibt, darf bezweifelt werden, insbesondere da bei den meisten Unternehmungen wohl das meiste Kapital von den Arbeitnehmern stammt. Dies liegt aber weder in unserer noch in der Kompetenz der BVS. Gerade deshalb ist es aber wichtig, dass eine starke Aufsichtsbehörde existiert, welche proaktiv mit den Vorsorgeeinrichtungen Probleme analysiert und im Bedarfs-

fall entschlossen einschreitet. Es ist zu begrüßen, dass die BVS in diesem Bereich aufrüstet. Auch im Bereich der Stiftung ist es essenziell, dass geprüft wird, dass die Mittel nicht zweckentfremdet werden. Wir schliessen uns dem Dank der GPK an und danken den Mitarbeitenden und der Geschäftsleitung für ihre wichtige Arbeit und genehmigen den Jahresbericht.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Seit dem 1. Januar 2012 ist die BVG- und Stiftungsaufsicht eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich. Seit dem 1. Januar 2013 ist der neue Direktor im Amt. Mit seinem Amtsantritt hat die BVS eine umfassende Situationsanalyse vorgenommen und eine neue Aufsichtsstrategie der BVS definiert. Die BVS will den Fokus vermehrt darauf setzen, Risiken zu erkennen und zu benennen. Der Strategiewechsel von der Rechtskontrolle hin zur risikoorientierten Aufsichtstätigkeit bedingt, dass sich die BVS personell neu aufstellt. Künftig soll darum das juristisch geschulte Personal mit Fachkräften aus den Bereichen Aktuariat, Buchprüfung und Investment-Management ergänzt werden. Dieser Schritt ist sehr zu begrüßen. Positiv hervorzuheben ist, dass der Frauenanteil bei der BVS auch in Führungspositionen sehr hoch ist. Das zeigt, dass gut qualifizierte Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu finden sind. Im Verwaltungsrat beträgt der Frauenanteil zurzeit 60 Prozent.

Die Fraktion der Grünen, der AL und der CSP genehmigt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich für das Jahr 2013. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, kurz BVS genannt, hat unter anderem eine ausserordentlich wichtige Funktion, wenn es um die Kontrolle und Einschätzung der Stabilität und Risikofähigkeit von Vorsorgeeinrichtungen geht. Wir wissen alle, dass die installierten Kontroll- und Aufsichtsinstanzen in der Vergangenheit verschiedenste Verfehlungen, sorgloses Handeln oder gar kriminelle Machenschaften bei Pensionskassen nicht verhindern konnten. Unter dem neuen Regime der Oberaufsicht des Bundes nimmt die BVS nicht nur eine strenge Rechtskontrolle wahr, sondern bewertet durch systematische Anwendung einer spezifisch entwickelten Methodik auch die Risiken der Vorsorgeeinrichtungen. Die Geschichte hat gezeigt, dass eine stärkere Gewichtung der finanz-

und versicherungstechnischen Aspekte unbedingt notwendig ist. Nun, die fachliche Aufsicht bleibt dem Bund vorbehalten und ist nicht Sache des Kantonsrates. Aber es ist für uns wichtig zu wissen, dass die BVS nachhaltig aufgestellt ist, ihre Aufgabe korrekt erfüllt und im Jahresbericht entsprechend Rechenschaft ablegt. Nach unserer Einschätzung hat die BVS enorme Fortschritte erzielt und auch die Gebühren für die Aufsichtstätigkeit sind angemessen festgelegt. Die EVP-Fraktion empfiehlt, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der BVS zu genehmigen.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Im Rahmen der parlamentarischen Oberaufsicht hat sich die GPK nun zum zweiten Mal durch die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich über ihren Jahresbericht informieren lassen. Dazu hat sie verschiedene Fragen gestellt, die transparent, ausführlich und nachvollziehbar beantwortet wurden. Die Veranstaltung war wie schon letztes Jahr offen und klar, mit einem positiven Echo auch zurück an die GPK. Die Gesamtzahl der zu überprüfenden Vorsorgeeinrichtungen der BVS ist um rund 14 Prozent angestiegen und beinhaltet ein finanzielles Volumen von rund 252 Milliarden Franken. Dies entspricht etwa 40 Prozent der gesamtschweizerischen Vermögen in der Vorsorge. Der Erlös aus Leistungen der BVS beträgt rund 5,9 Millionen Franken, was gegenüber dem Vorjahr mehr als ein Verdoppelung ausweist. Verstärkte Prüftätigkeit und die Anwendung des neuen Gebührentarifs sowie die Übernahme weiterer Sammeleinrichtungen führten zu diesem positiven Ergebnis. Der Gewinnnachweis von knapp 2 Millionen Franken erlaubt die Bildung von Eigenkapital, was wir bis zu einem gewissen Grad auch begrüßen. Die BDP nimmt den Jahresbericht 2013 positiv zur Kenntnis, mit dem Hinweis, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzuführen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 157 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5093a zuzustimmen und den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der BVS für das Jahr 2013 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Notariatsgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 9. Juli 2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 21. Oktober 2014 **5108**

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK empfiehlt Ihnen einstimmig, der Änderung des Notariatsgesetzes zuzustimmen.

Bereits im Gesetz über die Organisation der Notariatskanzleien vom 28. Juli 1907 ist die Prüfung der Buch- und Kassenführung der Notariate ausdrücklich erwähnt und wurde den beiden Inspektoren des damals neu geschaffenen Notariatsinspektorats übertragen. Knapp 20 Jahre später wurde dafür die Stelle eines Notariatsrevisors geschaffen. Die Funktion des Notariatsrevisors ist im Wesentlichen auch heute noch die gleiche wie damals.

Im Bereich der Finanzaufsicht und Finanzkontrolle sowie insbesondere bei der Rechnungsprüfung haben sich in den letzten Jahren wesentliche Veränderungen ergeben. Die Ansprüche an die Finanzaufsicht und Finanzkontrolle sind deutlich gestiegen und neue Aufgaben, wie beispielsweise die Einführung eines internen Kontrollsystems, sind dazugekommen. Aus Qualitäts- und Risikoüberlegungen erscheint es deshalb nicht mehr als zeitgemäss und zielführend, diese wichtige Kontrollaufgabe über die 44 Notariate einem einzigen Notariatsrevisor zu übertragen, der dazu weitgehend unabhängig von der Finanzkontrolle als oberstem Finanzaufsichtsorgan tätig ist. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat mit einer Änderung von Paragraph 35 Absatz 2 des Notariatsgesetzes, den gesetzlichen Auftrag des Nota-

riatsinspektorats, das Rechnungswesen der Notariate zu kontrollieren, aufzuheben. Dadurch fällt die Finanzaufsicht auch in Bezug auf die Kontrolle des Rechnungswesens der 44 Notariate automatisch neu in den Aufgabenbereich der Finanzkontrolle, welche diesen Systemwechsel empfiehlt und unterstützt.

Während die Revisionsstelle aus dem Stellenplan des Notariatswesens gestrichen wird, muss bei der Finanzkontrolle eine halbe Stelle neu geschaffen werden. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Gesetzesänderung kostenneutral ist, weil die bisherigen notariatsspezifischen Aufgaben des Revisors auf das Notariatsinspektorat und die Notariate aufgeteilt werden. Die WAK ist von der neuen Lösung überzeugt und beantragt Ihnen einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Peter Preisig (SVP, Hinwil): Die SVP stimmt der Änderung zu. Es scheint uns wichtig, dass auch das Notariat durch eine Aufsicht kontrolliert wird. Die Ausgangslage verbessert sich, indem der Saldo um eine 50-Prozent-Stelle reduziert werden kann, also eine vernünftige Änderung. Wir stimmen, wie hoffentlich auch Sie, der Änderung zu.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

§ 35

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in einigen Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Finanzausgleich für Gemeinden bei hohen Sozialkosten

Postulat von Christoph Ziegler (GLP, Elgg) und René Gutknecht (GLP, Urdorf) vom 14. März 2014

KR-Nr. 78/2014, RRB-Nr. 682/11. Juni 2014 (Stellungnahme)

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 163/2014)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, ob neben dem Demografischen und dem Geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich ein neuer Ausgleichstopf geschaffen werden kann, der Gemeinden mit hohen Sozialausgaben zugutekommt.

Begründung:

Der Finanzausgleich des Kantons Zürich gleicht einerseits die Steuerkraft der einzelnen Gemeinden bis zu einem gewissen Grade aus. Andererseits berücksichtigt er teilweise auch unterschiedliche Voraussetzungen der Gemeinden, indem er zum Beispiel Ausgleichszahlungen für Gemeinden mit ungünstiger Topographie oder mit einer kostenintensiven Altersstruktur kennt. So soll der Finanzausgleich grosse Steuerfussunterschiede der einzelnen Gemeinden verhindern. Davon ist in den ersten Jahren seit Inkrafttreten des neuen Finanzausgleiches aber nicht viel zu spüren. Denn leider klaffen die Sozialausgaben der einzelnen Gemeinden immer stärker auseinander. Diese Ausgaben können von den Gemeinden praktisch nicht beeinflusst werden, wirken sich aber auf den Steuerfuss in einem grossen Ausmasse aus.

Unterschiedliche soziodemographische Faktoren führen zu unterschiedlichen Ausgaben im Sozialbereich. Um Ausgaben, welche nicht beeinflusst werden können, zu nivellieren, hat man Ausgleichszahlungen geschaffen. Es ist deshalb nicht einzusehen, weshalb Gemeinden Demografischen oder Geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich erhalten, aber keinen Ausgleich bei unverhältnismässig hohen Sozialkosten.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt Stellung:

Die Sozialkosten bilden in den Finanzhaushalten der politischen Gemeinden einen gewichtigen Kostenblock. Die Gemeinden im Kanton Zürich sind von dieser Kostenentwicklung unterschiedlich stark betroffen.

Der geltende Zürcher Finanzausgleich trat am 1. Januar 2012 in Kraft (Finanzausgleichsgesetz, FAG; LS 132.1) und besteht damit erst seit etwas mehr als zwei Jahren. Er sorgt dafür, dass die Gemeinden mit genügend finanziellen Mitteln ausgestattet werden, um ihre notwendigen Aufgaben zu erfüllen. So werden finanzschwache Gemeinden in jedem Fall mit 95% des kantonalen Mittels an Ressourcen ausgestattet. Vermögen sie damit neben den übrigen Instrumenten des Finanzausgleichs ihre Kosten nicht zu decken, steht (ausser für die Städte Zürich und Winterthur) bis 2017 der sogenannte Übergangsausgleich zur Verfügung. Faktisch wirkt der Übergangsausgleich wie der Steuerfussausgleich nach altem Recht als Defizitdeckung. Sobald die Gemeinden zur Finanzierung ihrer Aufgaben einen höheren Steuerfuss erheben müssten als das 1,25-Fache (2014 und 2015) bzw. das 1,35-Fache (2016 und 2017) des kantonalen Durchschnittssteuerfusses (vgl. § 36 Abs. 1 und 3 FAG), wird ihr Mittelbedarf aus dem Übergangsausgleich gedeckt. 2014 müssen deshalb auch Gemeinden mit sehr hohen Sozialkosten keinen höheren Steuerfuss als höchstens 124% erheben. Dasselbe gilt voraussichtlich auch für 2015.

Ab 2016 können politische Gemeinden (ausser die Städte Zürich und Winterthur) individuellen Sonderlastenausgleich beanspruchen, wenn sie von besonderen finanziellen Belastungen betroffen sind, die sie nicht beeinflussen können und die weder vom demografischen noch vom geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich abgegolten werden (vgl. §§ 23 und 24 Abs. 3 FAG). Zu den besonderen finanziellen Belastungen, die über den individuellen Sonderlastenausgleich ausgeglichen werden können, gehören auch überdurchschnittlich hohe Sozialkosten, sofern diese von der Gemeinde nicht beeinflusst werden können. Besondere Belastungen werden so gemindert, dass sie der Gemeinde keinen Anlass geben, einen Steuerfuss über dem 1,3-Fachen des kantonalen Durchschnittssteuerfusses festzulegen (vgl. §§ 24 und 25 FAG).

Das neue Finanzausgleichssystem ist erst seit zwei Jahren in Kraft. Es umfasst einen Übergangsausgleich bis 2017 sowie einen individuellen Sonderlastenausgleich ab 2016 und braucht daher eine gewisse Zeit, um seine Wirkung voll zu entfalten. Die Erreichung der Ziele des Systems ist regelmässig zu überprüfen. Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat dazu mindestens alle vier Jahre einen Bericht über dessen Vollzug und Wirksamkeit vor (vgl. § 31 FAG). Erst ein solcher Bericht kann eine Gesamtschau über den Finanzausgleich und dessen Wirkung vermitteln.

Der erste ordentliche Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht zum neuen System wird die Periode 2012–2015 beleuchten. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat den Bericht in der ersten Hälfte 2017 vorlegen und darin unter anderem auch aufzeigen können, wie sich die Sozialkosten in den Gemeinden und im Kanton entwickelt haben. Zeigen sich dabei wesentliche Belastungsveränderungen der Gemeinden, ist die Lage neu zu beurteilen. Somit bietet erst der Wirksamkeitsbericht die notwendige Analyse für Veränderungen im Finanzausgleich.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 78/2014 nicht zu überweisen.

6. Sozillastenausgleich im Finanzausgleichsgesetz

Parlamentarische Initiative von Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) und Martin Neukom (Grüne, Winterthur) vom 23. Juni 2014

KR-Nr. 163/2014

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 78/2014)

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Finanzausgleichsgesetz FAG (LS 132.1) ist wie folgt zu ändern:

2. Teil: Instrumente des Finanzausgleichs:

2^{bis}. Abschnitt Sozillastenausgleich

§19^{bis} (Ziel) Der Sozillastenausgleich gleicht die besonderen Lasten einer politischen Gemeinde infolge hoher, nicht beeinflussbarer Sozillasten aus.

Begründung:

Zu den Sozialausgaben gehören u.a. Zusatzleistungen zur AHV/IV, die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, Beiträge an private Institutionen, Alimentenbevorschussung, AHV-Beiträge für Nichterwerbstätige, Beiträge für die Betreuung von Kleinkindern, Kosten für den Kinder- und Erwachsenenschutz oder die Pflegekosten. Die Sozillasten im Kanton Zürich sind zwischen den Gemeinden sehr ungleich verteilt und führen heute entsprechend zu sehr unterschiedlichen Belastungen der Gemeindefinanzen. Die soziodemographischen Faktoren, die zu diesen Ausgaben führen, können jedoch kaum von den einzelnen Gemeinden beeinflusst werden. Das Ziel des Finanzausgleichsgesetzes (FAG), die Unterschiede in den finanziellen Verhältnissen der Gemeinden, die diese nicht beeinflussen können, zu vermindern, wird

hier nicht erreicht. Im jetzigen FAG werden soziodemografischen Faktoren, wie beispielsweise die Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen, nicht berücksichtigt.

Es ist jedoch erwiesen, dass Faktoren wie die Bevölkerungszahl einer Gemeinde, der Anteil Personen aus nicht EU- und EFTA-Staaten sowie der Anteil von Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen, insbesondere im Erwerbssalter und über 79 Jahre, die Sozialausgaben pro Kopf wesentlich beeinflussen. Im FAG wird bis anhin bloss der Anteil der unter 20-Jährigen in den demographischen Sonderlastenausgleich berücksichtigt.

Entgegen dem Zeitpunkt der Beratung des FAG im Kantonsrat liegen heute die notwendigen statistischen Daten vor, um einen Soziallastenausgleich einzuführen, der auch tatsächlich zielführend ist. Die unterschiedliche Belastung durch die Soziallasten sollte deshalb nun neu im Finanzausgleich berücksichtigt werden.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir behandeln die Traktanden 5 und 6 gemeinsam. Am 29. September 2014 haben Sie gemeinsame Beratung dieser Geschäfte beschlossen. Wir werden die beiden Geschäfte also gemeinsam diskutieren und anschliessend getrennt darüber abstimmen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Der Finanzausgleich soll allzu grosse Steuerfussunterschiede der einzelnen Gemeinden verhindern, indem er die unterschiedliche Steuerkraft bis zu einem gewissen Grade ausgleicht. Auch den unterschiedlichen Voraussetzungen soll Rechnung getragen werden: mit Ausgleichszahlungen für Gemeinden mit ungünstiger Topografie oder mit einer kostenintensiven Altersstruktur. So weit, so gut. Aber an den grössten Ausgabenfaktor, der von einer Gemeinde nicht einmal beeinflusst werden kann, hat man offensichtlich nicht gedacht: an die Sozialausgaben. Dabei entscheidet je länger je mehr die Höhe der Sozialausgaben darüber, ob eine Gemeinde den Steuerfuss senken kann oder die Steuereinnahmen erhöhen muss. Der Anstieg der Sozialausgaben in den einzelnen Gemeinden hat nichts mit Gemeindepolitik oder mit der Erledigung von Hausaufgaben zu tun, nein, er hängt ganz einfach von den soziodemografischen Faktoren ab. Je mehr günstiger Wohnraum, desto mehr Sozialhilfeempfänger. Es stört mich auch, dass die einen befehlen und die anderen bezahlen. Kanton und Bund geben nämlich vor, wie viel die einzelne

Gemeinde bezahlen muss. Um die unterschiedliche Belastung der Gemeinden in diesem Bereich deutlich zu machen, muss man nicht einmal auf die Extrembeispiele zurückgreifen. So belasteten laut einer Statistik einer grossen Tageszeitung 2012 in meiner Gemeinde die Sozialausgaben die Steuerkraft mit 16,6 Prozent, die ähnlich grosse Nachbargemeinde dagegen nur mit 6 Prozent. Rechnet man die Fremdplatzierungen und Sonderschulungen bei Jugendlichen dazu, die ähnlich auseinanderklaffen, kommt man schnell auf 20 Steuerprozent Unterschied. Verschärfend wirkt sich die Kostensteigerung in den letzten Jahren aus. Mittlerweile betragen die Nettokosten in unserer Gemeinde, in Elgg, für Soziales, vorsichtig gerechnet, weit über 50 Prozent des Steuerertrags, während andere Gemeinden nicht einmal die Hälfte davon haben.

In seiner Antwort zum Postulat schreibt der Regierungsrat, dass er durchaus bereit sei, notwendige Anpassungen vorzunehmen. 2017 will er dem Kantonsrat den Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht zum neuen Finanzausgleich für die Periode 2012 bis 2015 vorlegen. Nachher will er die Lage neu beurteilen. Er beruhigt auch mit dem Hinweis auf den Übergangsausgleich für die ganz armen Gemeinden, der aber nur bis 2017 gilt. Daneben beschwichtigt der Regierungsrat mit der Aussage, die finanzielle Situation der Gemeinden sei gar nicht so schlimm. Lieber Regierungsrat, leider haben viele Gemeinden nicht bis 2020 Zeit, leider ist die finanzielle Belastung in den einzelnen Gemeinden wegen der unaufhörlich steigenden Sozialkosten untragbar geworden. Ich bin sicher, auch Sie lesen Zeitungen. So verlangt zum Beispiel der Präsident der Sozialdirektoren (*Peter Gomm, Regierungsrat Kanton Solothurn, Präsident der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren*), dass die Kantone Mechanismen zum Ausgleich von unterschiedlich hohen Soziallasten der Gemeinden einführen. Denn die Schere zwischen den einzelnen Gemeinden hat sich noch weiter, als von mir vorausgesagt, geöffnet. Es kommt zu einer Art von Sozialhilfetourismus und zu Abschiebekämpfen. Wir können deshalb nicht mehr fünf Jahre warten. Jetzt muss gehandelt werden.

Mittlerweile hat es den meisten Parteien gedämmert, dass etwas getan werden muss, was man auch an den verschiedenen Vorstössen, die heute auf der Traktandenliste stehen, sieht. Dieses offen formulierte Postulat bietet die Gelegenheit, in die Diskussion einzusteigen, wie ein solcher Ausgleichsmechanismus aussehen soll. Der Regierungsrat wird also aufgefordert, zu prüfen, ob ein neuer Ausgleichstopf ge-

schaffen werden kann. Dabei ist durchaus zu diskutieren, ob der Gesamtkuchen der Entlastung grösser werden soll oder ob nicht besser eine Umverteilung stattfinden muss. Die SP hat mein Postulat in eine parlamentarische Initiative umformuliert. Glaubt sie, damit mehr Chancen zu haben, oder will sie sich gar mit fremden Federn schmücken? Wir Grünliberale sind nach wie vor der Meinung, dass die offene Form eines Postulates die geeignetere Form für eine grundlegende Diskussion und eine breit abgestützte Lösung ist. Uns geht es aber nicht um die Publizität, sondern um die Sache. Wir sind vernünftig und werden auch die PI 163/2014 grossmehrheitlich unterstützen. Das Postulat Finanzausgleich für Gemeinden bei hohen Sozialkosten unterstützen wir natürlich einstimmig, denn wir wollen in unserem Kanton keine Ghettos von Sozialhilfeempfängern, keine Abschiebungskämpfe. Und wir wollen auch nicht, dass einzelne Gemeinden oder Regionen alle Soziallasten tragen müssen, während andere davon fast gänzlich befreit sind. Der Finanzausgleich hat auch die Aufgabe, den Zusammenhalt im Kanton zu stärken. Deshalb unterstützen auch Sie bitte dieses Postulat. Danke.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): In den letzten Wochen wurde ja heftig und vielfältig über die Soziallasten diskutiert. Zum Teil wurde Richtiges gesagt und zum Teil auch nicht. Und zum Teil wurden die verschiedenen Sozialausgaben heftig durcheinandergebracht. Um was geht es heute? In unserer PI wie im Postulat von Christoph Ziegler geht es eigentlich darum, dass die ungleiche Kostenverteilung der Soziallasten zwischen den Gemeinden thematisiert wird. Es wird nicht angegangen, was ursprünglich diese Soziallasten verursacht. Die Soziallasten bei den Gemeinden haben ja sehr vielfältige Komponenten, die bekannteste ist bekanntlich die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, die Sozialhilfe. Aber es gibt auch Ausgaben für den Kindes- und Erwachsenenschutz, für Kleinkinderbetreuungsbeiträge, und ein immer wichtigerer Teil sind die Ergänzungsleistungen für AHV und IV. Gerade hier muss man damit rechnen, dass diese in Zukunft weiter ansteigen werden, denkt man die Konsequenzen der letzten IV-Revision zu Ende. Im Sozialbericht konnten wir vergangene Woche lesen, dass die Sozialhilfekosten pro Einwohner im Kanton Zürich stagnieren beziehungsweise sich leicht senken. So weit, so gut. Die Problematik im Kanton Zürich ist allerdings, dass die Soziallasten primär von den Gemeinden getragen werden. Die Belastung hierdurch ist extrem unterschiedlich. Schauen wir uns zum Beispiel die Sozialhilfe an. Hier

findet man einige Gemeinden, die quasi einen Sozialhilfebezüger-Quotienten von null Prozent haben, während die Gemeinde, in der ich lebe, diejenige mit dem höchsten Sozialhilfeanteil, 7 Prozent aufweist. Es ist deshalb nicht überraschend, dass die Sozialhilfe sehr unterschiedliche finanzielle Folgen für diese einzelnen Gemeinden hat. Wenn man dann das Finanzausgleichsgesetz liest, kann man lesen, dass der Finanzausgleich im Ziel für die Verminderung jener Unterschiede in den finanziellen Verhältnissen der Gemeinden zu sorgen hat, die diese nicht beeinflussen können. Die Soziallasten sind genau so ein Unterschied. Sie hängen nämlich sehr stark von der Bevölkerungsstruktur ab und diese können die Gemeinden nicht einfach so verändern. Man kann nicht von heute auf morgen die eigene Bevölkerung austauschen. Sie hängt eben auch sehr stark von der Wohnungssubstanz ab und diese wird sehr stark von privaten Eigentümern definiert.

Einen Soziallastenausgleich sucht man trotzdem vergeblich im Finanzausgleichsgesetz. Heute muss man sagen, dass Gemeinden mit hohen Soziallasten ganz klar mehr leisten als andere Gemeinden. Sie machen mehr, sie machen Sachen, die andere nicht tun müssen. Sie tragen nicht nur höhere Kosten, sondern sie leisten einen grossen Integrationsbeitrag für viele Menschen mit ungünstigen Startbedingungen. Dies ist im Interesse von allen Gemeinden und auch vom Kanton Zürich. Es darf aber nicht sein, dass dann ausgerechnet diese Gemeinden bestraft werden, indem man entweder sagt «Ja, ihr geht halt bankrott oder ihr müsst einen erheblich höheren Steuerfuss in Kauf nehmen», das ist unfair und ungerecht und legt den Grundstein für soziale Probleme. Deshalb wird die SP die PI und das Postulat, die jetzt hier diskutiert werden, annehmen.

Das Postulat mag ja gut und recht sein und nimmt eine Forderung auf, die ich schon längst im Dietiker Gemeinderat gestellt habe. Das Problem ist einfach: Wir haben in der Stellungnahme des Regierungsrates gesehen, dass er halt wahrscheinlich sagen wird «Wir warten bis 2017». Und wie Christoph Ziegler zu Recht gesagt hat, haben viele Gemeinden diese Zeit eben nicht. Wir müssen früher rangehen, das heisst wir müssen das Heft selbst in die Hand nehmen. Und wenn wir das tun wollen, dann ist das im Kantonsrat in der Form einer PI. Die PI ermöglicht es dem Kantonsrat, dass er selbst aktiv werden kann, wenn der Regierungsrat nicht will. Sie wurde bewusst sehr offen gehalten, damit die Kommission einen Kompromiss festlegen kann, wer von so einem Soziallastenausgleich profitieren soll, wie viel man

bekommt und wie das finanziert werden soll. Wie wollten bewusst nicht von vornherein Einschränkungen machen, wie man dies tun soll. Es kann sein, dass man das Gesamtvolumen gleich belässt. Es kann aber auch sein, dass man es insgesamt erhöht. Das soll dann die Kommission bestimmen.

Ändern wir nichts und unterstützen wir diese beiden Vorlagen nicht, dann wird es weitergehen, dass die Gemeinden versuchen, sich gegenseitig die Empfänger von Sozialleistungen zuzuschieben. Dies ist nicht nur unwürdig den Betroffenen gegenüber, es bringt auch nichts. Durch das Vertreiben der Armen gibt es keinen einzigen Armen weniger. Und wir gewinnen auch nichts, wenn in einigen Gemeinden einfach der Steuerfuss explodiert. Unterstützen Sie unsere PI und das Postulat. So können wir das Problem von extrem ungleichen Soziallasten angehen und schaffen Raum für die wirklich wichtige Diskussion in der Sozialthematik, nämlich um die vermehrte Bekämpfung der Armut statt der Armen.

Martin Zuber (SVP, Waltalingen): Hüten wir uns vor neuen Töpfen! Kaum zwei Jahre ist der neue Finanzausgleich in Kraft und schon kommen Begehrlichkeiten für neue Töpfe. Hüten wir uns davor, immer neue Töpfe zu verlangen! Mit meiner mausarmen Gemeinde wäre ich dann auf einmal genötigt, für grünes Gras und gesunde Luft einen Topf zu verlangen. Hüten wir uns vor dem Öffnen der Büchse der Pandora, die Erfahrung zeigt uns, dass neue Töpfe im Finanzausgleich neue Begehrlichkeiten wecken. Warten wir die Revision des Sozialhilfegesetzes ab, die Revision soll unter anderem mithelfen, die Kosten bei der Sozialhilfe besser in den Griff zu bekommen. Bekämpfen wir das Übel an der Wurzel und machen wir nicht auf Symptombekämpfung. Überweisen Sie zusammen mit der SVP-Fraktion das Postulat nicht und unterstützen Sie auch die PI vorläufig nicht.

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Es gibt zwei wichtige Fragen in dieser Debatte. Die eine Frage ist die Frage nach den Gründen, warum Menschen Sozialleistungen beziehen, sei dies, weil sie aufgrund der IV- oder ALV-Revision schneller in die Sozialhilfe kommen, sei dies, weil sie als Arbeitskräfte entlassen werden, weil Arbeitsplätze rationalisiert und ausgelagert werden, sei dies, weil Löhne oder AHV-Renten viel zu tief sind, um davon leben zu können, sei dies, weil Menschen aus welchen Gründen auch immer auf der Schattenseite des Lebens

stehen. Die andere Frage ist die der gerechten Verteilung, damit eben nicht auf dem Buckel der Menschen Politik gemacht werden kann. Wie ungleich diese Verteilung ist, hat eine Mobilitätsstudie des Sozialberichts 2013 anhand der Sozialhilfequote gezeigt. Gemäss diesem weist die Stadt Winterthur eine Nettozuwanderung von 198 Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern aus, das ist weit abgeschlagene «Spitze». Während Winterthur rund 1176 Franken pro Kopf für soziale Wohlfahrt, alle Sozialkosten einberechnet, ausgibt, haben reiche Gemeinden einen Viertel dieser Kosten und können deswegen ihren Steuerfuss senken. Die ungleiche, ungerechte Verteilung ist die Folge eines fragwürdigen, menschenverachtenden Negativwettbewerbs auf Kosten der betroffenen Menschen und der Gemeinden, die dabei nicht mitspielen wollen oder können. Reiche Gemeinden locken mit Steuerdumping und Villen gute Steuerzahler an, während sie alleinerziehende, arme, arbeitslose, ältere Menschen mit wenig Geld möglichst von ihren Gemeinden fernhalten wollen. Der Sankt Galler CVP-Stadtrat und Sozialvorsteher Nino Cozzio sagte in einem «Rundschau»-Bericht (*Fernsehsendung*) treffend: «Wenn man versucht, die eigene Attraktivität damit zu stärken, indem man auf den Schwächsten herumtrampelt, dann ist damit niemandem gedient.» Es ist richtig, dass es für Winterthur keine Lösung ist, möglichst unattraktiv für Sozialhilfebeziehende zu werden, indem es zum Beispiel auf höhere Mietpreise setzt. Darunter leiden nicht nur die Betroffenen selber, sondern insbesondere auch der Mittelstand. Es braucht dringend einen fairen Lastenausgleich, bei dem reiche Gemeinden ihre Lasten nicht auf Zentren abwälzen können und ihre Steuerfüsse ins Bodenlose senken können. Der Regierungsrat verweist in seiner Postulatsantwort auf den Übergangsausgleich, von dem notabene die Stadt Winterthur ausgenommen ist, und den Evaluationsbericht des Finanzausgleichs, der irgendwann folgen wird. Damit übersieht er nicht nur, dass dieser Ausgleich 2017 auslaufen wird, sondern verneint auch die Notwendigkeit raschen Handelns. Zuwarten und Schweigen kann sicher keine Lösung sein, weder für die betroffenen Gemeinden noch für die betroffenen Personen selber. Ich bitte Sie, dem Postulat und der parlamentarischen Initiative zuzustimmen. Danke.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Ziel des Finanzausgleichs ist es, sicherzustellen, dass die Gemeinden im Kanton Zürich über die notwendigen Ressourcen verfügen, um ihre Pflichtaufgaben ordnungsgemäss erfüllen zu können, ohne dass ihre Steuerfüsse übermässig voneinan-

der abweichen. Zu einem wirksamen Finanzausgleich gehört auch, dass finanzielle Sonderlasten, die von einer Gemeinde nicht wesentlich beeinflusst werden können, ausgeglichen werden. Diese Zielsetzungen sind für die FDP unbestritten. Es ist für uns auch unbestritten, dass ein beträchtlicher Teil der Sozialausgaben von den Gemeinden nur unwesentlich beeinflusst werden kann und dass die Städte und Gemeinden davon in unterschiedlichem Mass betroffen sind. Wir sind uns bewusst, dass die stets steigenden Sozialausgaben in Gemeinden mit einer ungünstigen demografischen Zusammensetzung eine zunehmende Belastung darstellen, und wir sind dezidiert der Meinung, dass das Abschieben oder Vergraulen von Sozialhilfefällen in andere Gemeinden eine inakzeptable Reaktion auf diese Problematik ist. Auch wir haben den Eindruck, dass dem Thema «Sonderbelastungen» im neuen Finanzausgleich nicht beziehungsweise noch nicht adäquat Rechnung getragen wird.

Dennoch werden wir die vorliegende PI nicht unterstützen und auch das Postulat von Christoph Ziegler nicht überweisen. Grund dafür ist, dass beide Vorstösse explizit nur die Schaffung eines neuen Ausgleichstopfs verlangen, sich aber mit keinem Wort Gedanken über dessen Finanzierung machen. Sollen beispielsweise Gemeinden mit tieferen Soziallasten weniger Ressourcenausgleich erhalten? Wird die Stadt Winterthur auf einen Teil des Zentrumslastenausgleichs verzichten, weil damit unter anderem ein Ausgleich von höheren Sozialkosten vorgesehen ist? Oder werden einfach die Zahlergemeinden oder der Kanton stärker zur Kasse gebeten? Wer die Diskussionen um den neuen Finanzausgleich miterlebt hat, der weiss, dass die Frage der Finanzierung mindestens so heiss diskutiert werden wird wie die Kriterien für einen möglichen Soziallastenausgleich. Und es ist ja auch nicht so, Christoph Ziegler, dass die Thematik im Rahmen der Vernehmlassung um das neue Finanzausgleichsgesetz nicht aufgegriffen worden wäre. So hat bereits 2009 eine Arbeitsgruppe von rund 40 finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden gefordert, den Zentrums- und Sonderlastenausgleich nach klaren Kriterien zu bemessen, vom Steuerfuss zu entkoppeln und die Sonderlastensituation periodisch zu überprüfen. Leider haben wir damals keine Unterstützung für diese Idee bekommen. Die Stadt Winterthur hat es vorgezogen, sich im Windschatten der Stadt Zürich eine individuelle Pauschallösung zu erkämpfen und andere Städte und Gemeinden, welche die Situation heute monieren, haben sich lieber auf die Prognosen des Gemeindeamtes verlassen.

Für die FDP-Fraktion ist klar: Ein allfälliger Sonderlastenausgleich für Sozialkosten darf weder zu einer höheren Ressourcenabschöpfung bei den Zahlergemeinden noch zu einem höheren Ausgleichsvolumen für den Kanton führen. Das heutige Ausgleichsvolumen von über 1 Milliarde pro Jahr soll nicht weiter ausgedehnt werden. Eine Lösung des Problems kann deshalb nur im Rahmen einer Gesamtbeurteilung des neuen Finanzausgleichs erfolgen. Deshalb hat die FDP mit dem dringlichen Postulat (161/2014) von Jörg Kündig gefordert, die Wirksamkeitsprüfung vorzuziehen, um entsprechende Korrekturen frühzeitig und ganzheitlich in Angriff zu nehmen. Alles andere führt zu einem Flickwerk und das wollen wir nicht. Und vielleicht sind bis zu diesem Zeitpunkt dann ja auch Ideen gereift, wie das Ausgabenwachstum im Sozial- und Gesundheitsbereich eingedämmt werden kann. Die Lasten einfach umzuverteilen, greift für uns definitiv zu kurz. Die FDP lehnt die PI von Rosmarie Joss und das Postulat von Christoph Ziegler aus den genannten Gründen ab und wird das Postulat von Jörg Kündig überweisen.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Diverse Vorredner haben es bereits gesagt, die Sozialkosten klaffen auseinander, es ist nicht so, dass sie im absoluten Betrag steigen, aber sie steigen für einzelne Gemeinden. Einzelne Gemeinden zahlen sehr wenig, andere zahlen sehr viel, und vor allem für diejenigen, die sehr viel zahlen, wird dies zum Problem. Zudem haben die Gemeinden, wenn es um die Sozialkosten geht, falsche Anreize. Die Gemeinden haben den Anreiz, Sozialhilfebezügler loszuwerden, und es gibt darum auch Leute in diesem Rat, Kantonsräte, die unter der Hand sagen: «Bei uns haben wir zu günstigen Wohnraum. Wir wollen die Sozialhilfebezügler lieber abschieben. Wir wollen teuren Wohnraum, dann haben wir weniger Sozialhilfebezügler.»

Das kann es definitiv nicht sein. Der lokale Bezug der Sozialhilfe ist durchaus gut und richtig, aber dieses gegenseitige Abschieben ist völlig der falsche Anreiz. Die Fraktion der Grünen, CSP und AL ist deshalb der Ansicht, dass es hier eine Lösung braucht. Der Sozillastenausgleich, wie wir ihn hier diskutieren, ist eine Lösung dafür und er geht in die richtige Richtung. Deshalb unterstützen wir die PI und das Postulat.

Die Regierung will in der Antwort zum Postulat noch warten bis 2017. Dafür haben wir ein gewisses Verständnis. Hingegen glaube ich nicht,

dass wir Zeit haben, noch so lange zu warten, und ich glaube auch nicht, dass die Gemeinden, die betroffen sind, noch so lange warten wollen. Zudem glaube ich auch, dass unsere politischen Prozesse genug langsam sind, dass wir nicht zu warten brauchen. Deshalb werden wir die Vorlage trotzdem unterstützen. Mir ist noch wichtig zu sagen: Unsere Fraktion wünscht sich eine gesamtheitliche Lösung in diesem Bereich, die vollumfänglich eine gute Lösung für alle Gemeinden im Kanton schafft. Deshalb überweisen die Grünen die beiden Vorlagen. Danke.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Ich spreche zu allen drei Geschäften, die den Finanzausgleich betreffen. Wir möchten einmal mehr betonen, dass wir den neuen Finanzausgleich wichtig und wertvoll finden. Aber nun, nach zwei Jahren der Anwendung, werden immer mehr Stimmen laut, dass das System Mängel hat. Diese Hilferufe müssen ernst genommen werden und es braucht möglichst schnell eine Evaluation. Sobald die Zeit des Übergangsausgleichs abgelaufen ist, könnten zu spät erkannte Mängel die Gemeinden teuer zu stehen kommen. Abwarten und Tee trinken liegt definitiv nicht drin. Die CVP unterstützt die PI 163/2014 von Rosmarie Joss, da sie in die richtige Richtung zielt. Sie verlangt eine stärkere Gewichtung der nicht beeinflussbaren Soziallasten. Der jetzige demografische Sonderlastenausgleich berücksichtigt nur den Mehraufwand einer Gemeinde bei einem grossen Anteil von Kindern und Jugendlichen im Alter unter 20 Jahren. Alle weiteren Sozialausgaben werden nicht berücksichtigt. Eine Änderung der Instrumente des Finanzausgleichgesetzes ist zu prüfen, ob weitere Faktoren einzubeziehen sind, wie zum Beispiel ein hoher Anteil älterer Personen.

Wir unterstützen ebenfalls das Postulat 161/2014 der FDP. Die Wirksamkeitsüberprüfung muss beschleunigt werden, bevor neben Fischenthal noch weitere Gemeinden beim Kanton vorstellig werden, weil die Steuerbelastung überproportional steigen würde, wenn man das System nicht rechtzeitig unter die Lupe nimmt.

Das Postulat 78/2014 lehnen wir hingegen ab, da es die falsche Stossrichtung hat. Mit dem individuellen Sonderlastenausgleich besteht ab 2016 bereits eine Art Ausgleichstopf, einen zweiten Ausgleichstopf braucht es nicht.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): In verschiedenen Vorstössen wird die hohe Belastung einzelner Gemeinden durch zu hohe Sozialkosten thematisiert. Das Postulat 78/2014 fordert einen neuen Ausgleichstopf für Gemeinden mit hohen Sozialausgaben. Wer den Topf füllen wird, steht nicht im Postulat. Das neue Finanzausgleichsgesetz ist erst zwei Jahre in Kraft. In der EVP-Fraktion sind wir der Meinung, es müsse jetzt zugewartet werden. Wir möchten nicht daran herumschraubeln, bevor eine saubere Evaluation stattgefunden hat, und warten auf 2017. Dasselbe gilt für die PI 163/2014. In diesem Vorstoss finden wir einen Vorschlag, auf welche Weise der Finanzausgleich neu berechnet werden könnte. Auch hier möchten wir die Gemeinden nicht frühzeitig aus ihrer Verantwortung für ihre Mitbürger entlassen. Beide Initiativen möchten den Gemeinden Lasten abnehmen und diese auf den Kanton verteilen. Für die EVP stellt sich die Frage, wer dann bei den Sozialausgaben noch genau hinschaut. Schliesslich sollten die Gemeinden auch fusionieren, wenn sie ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen können. Die EVP-Fraktion lehnt das Postulat und die PI ab.

Die Beratung der Traktanden 5 und 6 wird unterbrochen.

Nachruf

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich möchte Sie um Aufmerksamkeit bitten für einen Nachruf auf den kürzlich verstorbenen ehemaligen Kantonsrats- und Nationalratspräsidenten Rudolf Reichling.

Rudolf Reichling wirkte von 1971 bis 1979 als Vertreter der SVP im Kantonsrat. 1977 wurde er zum Ratspräsidenten gewählt. Als Agronom und Weinbauer vertrat er die Interessen der Landwirtschaft und engagierte sich auch kulturell gerne an der frischen Luft, so als Präsident des Freilichtmuseums Ballenberg. Seine politische Karriere setzte Rudolf Reichling ab 1975 im Nationalrat fort, gekrönt durch die Wahl zum Präsidenten für das Amtsjahr 1987/1988.

Als regelmässiger Gast des jährlichen Treffens der ehemaligen Kantonsratspräsidien gesellte sich Rudolf Reichling immer wieder gerne zu seinen einstigen Mitstreiterinnen und Mitstreiter. Nun ist er am 23. November 2014 im stolzen Alter von 90 Jahren verstorben. Die Trauerfeier für Rudolf Reichling findet morgen Dienstag, 2. Dezember, um 14.00 Uhr in der reformierten Kirche in Stäfa statt. Im Namen des Kantonsrates danke ich Rudolf Reichling für seinen wertvollen Ein-

satz im Dienst der kantonalen und nationalen Politik. Den Angehörigen des Verstorbenen gilt unser herzliches Beileid.

Fraktionserklärung der Grünen zur Prüfung der Governance des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds durch die eidgenössische Finanzkontrolle

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung zur Prüfung der Governance des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds der eidgenössischen Finanzkontrolle.

Letzten Donnerstag teilte die eidgenössische Finanzkontrolle mit, dass sie beim Stilllegungs- und Entsorgungsfonds Schwächen bei der Governance und ein hohes finanzielles Risiko für den Bund ermittelt hat. Das haben Grüne, GLP und SP schon länger vermutet und dazu ein Postulat eingereicht, welches dieser Kantonsrat vor einem halben Jahr abgelehnt hat. Der Regierungsrat hat damals die Stellungnahme abgegeben, dass das in die Kompetenz des Bundes gehöre. Die eidgenössische Finanzkontrolle sieht nun tatsächlich ein hohes finanzielles Risiko auf den Bund zukommen. Swisselectric, sprich unsere AXPO-Gruppe, ALPIQ und BKW (*Schweizer Energieunternehmen*), widerspricht dieser Darstellung auf Seite 11 dieses Berichts, ich zitiere: «Zusätzliche Sicherheit bietet die Substanz der Betreiberunternehmen. Schliesslich halten die Kantone und Städte 85 Prozent an den Betreibergesellschaften und stehen damit politisch in der Mitverantwortung.» AXPO, ALPIQ und BKW sagen hier klipp und klar, dass nach deren Ansicht nicht der Bund zum Handkuss komme, sondern die Kantone und Städte, was wir schon lange vermutet haben und vom Regierungsrat bestritten wird.

Die Marktverhältnisse sind ja nun so, dass in den kommenden Jahren die Produktion von AKW-Strom sicher defizitär sein wird. Gemäss eidgenössischer Finanzkontrolle sind substanziell höhere Beiträge an die beiden Fonds gefordert. Dazu kommen die publizierten hohen Investitionen in die Nachrüstung der AKW, insbesondere Uralt-AKW wie Beznau I und II. Die Gestehungskosten steigen, der Erlös sinkt, das Risiko steigt. Es ist die Strategie der Eierfrau, welche Eier zu 20 Rappen kauft und für 19 Rappen verkauft und den «Gewinn» mit der Menge macht.

Es gibt zwei Mittel, um wenigstens die finanziellen Risiken zu reduzieren: Begrenzung der Laufzeit der AKW auf 45 Jahre und eine Ei-

gentümerstrategie des Kantons, damit ihm keine unverhältnismässigen Risiken entstehen. Danke.

Fraktionserklärung der GLP zur Atompolitik von Regierungsrat Markus Kägi

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Grünliberalen mit dem Titel: «Regierungsrat Kägi setzt sich über die Atompolitik des Kantonsrates hinweg.»

Es ist noch keine drei Monate her, dass der Kantonsrat den regierungsrätlichen Energieplanungsbericht zurückgewiesen und eine Planung verlangt hat, die zumindest derjenigen des Bundes für einen schnelleren Ausstieg aus der Atomenergie entspricht. Doch den Zürcher Regierungsrat Kägi kümmert die Haltung der Mehrheit des Kantonsrates – der Vertretung der Zürcherinnen und Zürcher – denkbar wenig. Er weigert sich nicht nur, den Aufforderungen des Parlaments nachzukommen und den Energieplanungsbericht anzupassen, nein, er weibelt im regierungsrätlichen Sessionsbrief an unsere National- und Ständeräte auch für eine Verwässerung der Energiestrategie, die diese Woche in Bern debattiert wird. Er wendet sich explizit gegen den Kompromiss der Umweltkommission des Nationalrates für ein Langzeitbetriebskonzept von Kernkraftwerken, das bei den bestehenden Kernkraftwerken nicht einen konkreten Zeitpunkt für die Abschaltung, dafür aber eine steigende Sicherheit fordert. Regierungsrat Markus Kägi stellt sich damit auf die Position «Profit vor Sicherheit» und damit gegen den klaren Willen der Aufsichtsbehörde ENSI (*Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat*). Wir fragen uns, ob er damit die Meinung des Regierungsrates vertritt oder nur seine eigene Meinung respektive die Position der AXPO.

Nicht zuletzt wurde auch diese Woche wieder publik, dass die Entsorgungskosten der Atomkraftwerke bei Weitem nicht gedeckt sind, sodass sich sogar die Eidgenössische Finanzkontrolle veranlasst sah, einen kritischen Bericht zu diesem Stilllegungs- und Entsorgungsfonds zu publizieren. Wir Grünliberale haben auch schon mehrfach auf dieses Klumpenrisiko auch für die Steuerzahler im Kanton Zürich hingewiesen, aber zu wenig Gehör gefunden.

Weiter lehnt es der Regierungsrat in seinem Sessionsbrief ab, eine sinnvolle Staffelung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Investitionen in Um- und Ersatzneubauten vorzunehmen. Mit diesen Änderungen soll ein Anreiz geschaffen werden, dass vermehrt Gesamtan-

rungen anstelle von über Jahre hinweg verteilten Einzelmassnahmen realisiert werden können. Statt Subventionen, Abzügen und Gesetzgebung gäbe es ja übrigens auch unser Konzept von Energie- statt Mehrwertsteuer, das in Bern abgelehnt wurde und das wohl leider auch von unserem Regierungsrat nicht unterstützt wird.

Die Grünliberalen sind zutiefst enttäuscht von der Regierung und vom Energiedirektor, der die Haltung des Kantonsrates, insbesondere zur Atomstrategie, klar missachtet hat.

Die Beratung der Traktanden 5 und 6 wird fortgesetzt.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Die Ausgangslage für das Postulat sowie auch die parlamentarische Initiative war, wie Sie sich sicher erinnern, der Vorstoss aus der Stadt Winterthur, die damals wollte, dass der Kanton die Kosten für die Sozialhilfe zu 100 Prozent wieder übernimmt. Richtigerweise haben wir damals diesen Wunsch abgelehnt. Versprochen haben wir aber auch, hier in diesem Rat neue Vorstösse einzureichen, die das Ziel der Entlastung von stark betroffenen Gemeinden zum Inhalt haben. Beide Vorstösse verfolgen dieses Ziel jedoch mit einem markanten Unterschied, einerseits dem zeitlichen Unterschied zwischen dem Postulat und der Initiative, den Sie ja kennen. Andererseits zielt das Postulat gleich darauf ab, einen neuen Topf schaffen zu wollen. Diesem Unterfangen können wir im Grundsatz nicht zustimmen, denn einfach einen neuen Topf zu schaffen und dann auszugleichen, das kann es vermutlich nicht sein. Mit der Initiative hingegen gehen wir weitgehend dahin einig, dass wir mit dem Finanzausgleich etwas tun möchten und dort eine Änderung herbeiführen wollen.

Betrachten wir nun noch die Antwort des Regierungsrates auf das Postulat, so war eigentlich nichts anderes zu erwarten, als dass er einmal mehr auf den Wirkungsbericht zum Finanzausgleich hinweist. Wir meinen jedoch: Wenn eine Massnahme ihre Wirkung verfehlt, sollte nicht einfach zugewartet werden, bis eine Korrektur eingeleitet wird. Dies notabene dann auch nur, weil man einen Bericht auf irgendeinen Zeitpunkt angesagt hat. Wir meinen, dass der Regierungsrat die Entwicklung der Sozialkosten nicht einfach negieren und einmal abwarten kann. Jetzt, da Schwächen erkannt wurden, sind diese jetzt zu analysieren und eventuelle Massnahmen zu ergreifen, die einen neuen

Schlüssel zur Verteilung aus dem Finanzausgleich schaffen, oder mindestens Vorschläge dazu vorzubereiten. (*Die Ratspräsidentin unterbricht den Votanten.*)

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Entschuldigen Sie bitte, der Lärmpegel ist sehr, sehr hoch. Ich bitte Sie, sich hinzusetzen. Die Pause ist vorbei. Besten Dank. Sie können fortfahren, Herr Lenggenhager.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Man kann doch nicht einfach warten, zusehen und hoffen, dass alles dann vielleicht doch noch in die richtige Richtung geht. Eine neue Lösung oder vielleicht sogar Lösungsvarianten könnten bereits vorliegen, wenn mit dem ersten Wirkungsbericht begonnen wird oder vielleicht erst begonnen werden wird, also sicher vor 2017, um dann noch Massnahmen zu ergreifen, sodass wir dann irgendwann in fünf, sechs Jahren eine Lösung haben. Geschätzte Regierung, es liegt in Ihrer Verantwortung gegenüber den Gemeinden, jetzt rasch, unkompliziert und vor allem lösungsorientiert zu handeln. Zeigen Sie Ihre Führungsstärke. Geben Sie sich den «Ruck» und packen Sie das Problem an, bevor es noch grösser wird. Sich hinter der Ankündigung eines ersten Wirkungsberichts zu verstecken, der erst 2017 kommt, und dann eventuell noch zwei Jahre auf eine Lösung zu warten, ist nach unserer Meinung unverantwortlich, wenn man das Problem schon 2014 kennt. Die BDP-Fraktion wird Postulat und PI zustimmen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Das Finanzausgleichsgesetz ist seit dem 1. Januar 2012 in Kraft. Die Stimmbürger haben es in der Abstimmung vom 15. Mai 2011 mit 73,7 Prozent deutlich angenommen. Eine äusserst breite Zustimmung fand es auch bei der Schlussabstimmung im Kantonsrat, und zwar mit 134 Ja zu 16 Nein bei 9 Enthaltungen. Nach gut drei Jahren wird nun ausgerechnet von roter und grüner Seite eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes verlangt, obschon sich seinerzeit die Dossierverantwortlichen, Altregierungsrat Markus Notter und später auch Regierungsrat Martin Graf, aus Überzeugung für dieses Gesetz starkgemacht haben. Er wird es heute sicher nochmals tun.

Das Finanzausgleichsgesetz gewährleistet allen Zürcher Gemeinden, ihren Verpflichtungen nachkommen zu können. Durch das wichtigste Instrument des Ressourcenausgleichs stehen allen finanzschwachen

Gemeinden 95 Prozent der durchschnittlichen Ressourcen zur Verfügung. Sie sollten damit in der Lage sein, ihre Aufgaben wahrnehmen zu können. In den Ballungszentren Zürich und Winterthur werden zudem Beiträge aus dem Zentrumslastenausgleich gewährt, darunter auch Beiträge an die Sozialhilfe. Gemeinden und Städte mit hohem Anteil an Kindern und Jugendlichen erhalten ebenso Beiträge aus dem demografischen Sonderlastenausgleich. Und insoweit finanzschwache Gemeinden Sonderlasten zu tragen haben, die durch die übrigen Instrumente nicht ausgeglichen werden, können sie ab 2016 Beiträge aus dem individuellen Sonderlastenausgleich geltend machen. Die Justizdirektion hat bei der Einführung des Finanzausgleichsgesetzes explizit darauf hingewiesen, dass zum Beispiel ein dauernder überproportionaler Anteil an Sozialfällen einen möglichen Anspruch auf Beiträge aus dem individuellen Sonderlastenausgleich begründen könnte. Es stehen also mit insgesamt fünf dauernden Instrumenten des Finanzausgleichs ausreichende Angebote zur Verfügung, um finanzschwachen Gemeinden die nötige Hilfe zukommen zu lassen. Weiter können Gemeinden mit besonders hoher Steuerbelastung bis Ende 2017 Beiträge aus dem Übergangsausgleich gewährt werden. Mehr braucht es nicht.

Das von der SP, der BDP und den Grünen geforderte Instrument des Sozillastenausgleichs wie auch den von der GLP geforderte Ausgleichstopf für Gemeinden mit hohen Sozialausgaben sind somit unnötig und sachlich verfehlt. Die PI ist auch sachlich unvollständig, da sie nur die Zielsetzungen des Sozillastenausgleichs erwähnt, die Bestimmungen über die Berechtigung und die Bemessung des Anspruchs jedoch offenlässt. Wir werden daher die PI nicht vorläufig unterstützen und das Postulat nicht überweisen.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): In Winterthur liegt ein sozialer «Spirit» in der Luft. Wer Winterthurer Luft atmet, stimmt in sozialen Belangen anscheinend vernünftig, das konnten wir letzten Donnerstag an der Jahresversammlung der Sozialkonferenz des Kantons Zürich schön beobachten. Aber Spass beiseite, Tatsache ist, dass die Stadt Winterthur anscheinend eine der wenigen Gemeinden ist, die ihre soziale Verantwortung gegenüber ihren schwächeren Bevölkerungsteilen wahrnehmen will, vielleicht auch ganz nach den Motto «Die Stärke dieser Stadt zeigt sich schlussendlich im Umgang mit ihren schwächsten Einwohnerinnen und Einwohnern». Dies zeigt sich nicht zuletzt in den Zahlen des soeben erschienen Sozialberichts mit einem Plus von 198 Sozialhilfebeziehenden in der Stadt Winterthur.

Nun, warum ist das so? Tatsache ist: Es gibt Menschen, die sich nicht ohne staatliche Hilfe über Wasser halten können, und auch diese Personen haben ein Anrecht auf eine gewisse Lebensqualität. Winterthur bietet nach wie vor gerade im Bereich der Wohnungsmieten auch für Menschen ohne grosses Einkommen eine gewisse Attraktivität. Dies ist ein Punkt unter vielen weiteren, warum Winterthur hier seine soziale Verantwortung wahrnimmt. Und dies sollte eigentlich für alle Gemeinden in diesem Kanton selbstverständlich sein, scheint es jedoch nicht, wenn man die Diskussion hier im Rat und insbesondere bei den Mitgliedern der Gemeindeexekutiven beobachtet. Dabei geht es förmlich um einen Wettkampf, wie sich die Kommunen am besten vor der sozialen Verantwortung schützen können. Dabei schiesst man auch noch auf die Stadt Winterthur, die völlig selber schuld sei an ihren finanziellen Schwierigkeiten, bezeichnet sie als das Griechenland der Schweiz oder als Armenhaus des Kantons und so weiter. Ja, die Stadt Winterthur hat eine hohe Sozillast zu tragen. Dies ist nicht angenehm und gerade darum braucht es eine gerechte Verteilung der Sozillasten zwischen allen Gemeinden und somit auch zwischen allen Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Zürich. Daher braucht es einen gerechten Sozillastenausgleich im Finanzausgleichsgesetz.

Nun noch etwas an die FDP und die EDU: Die PI ist mit Absicht relativ offen gehalten. Ausgestaltung und Finanzierung sollen und müssen diskutiert werden. Es gibt hier ja verschiedene erfolgreiche Modelle, zum Beispiel das Berner Modell. Wir wollen das hier nicht abschliessend schon vorwegnehmen, darum kann ich nicht ganz verstehen, warum die FDP hier nicht mitmacht, wenn man den nachfolgenden Vorstoss anschaut. Ich möchte Sie bitten, dem Postulat der GLP wie unserer PI zuzustimmen – im Interesse des sozialen Friedens und schlussendlich auch im Interesse des sozialen Friedens zwischen den Gemeinden. Danke.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Die stark steigenden Kosten im sozialen Bereich können und sollen nicht über den Finanzausgleich gelöst werden. Ich möchte eigentlich nur in Ergänzung zu unserem Fraktionsprecher noch erwähnen, dass die alles entscheidende Frage nämlich lautet, was für Leistungen wir für welche Empfänger zahlen und nicht, wer sie bezahlt. Ich muss Ihnen sagen, ich bekomme einfach den Eindruck von der SP-Fraktion, dass sie längerfristig eine Kantonalisierung oder längerfristig sogar eine Bundesrahmengesetzgebung im sozialen Bereich fordert. Diese Grundsatzdebatte führten wir vor

circa acht Monaten hier, als der Grosse Gemeinderat Winterthur diese Idee eingebracht hat.

Die GLP macht es dynamischer. Sie versucht nämlich, die exklusive Lösung der Stadt Zürich abzukupfern. Das ist auch nicht die Lösung. Wir können nicht via Sonderlastenausgleich wiederum einzelne Lösungen für die verschiedenen Gemeinden, wie Ihre, Christoph Ziegler, wo man halt die stark steigenden Kosten sehr rasch entdeckt und sie vertreten muss, machen. Beide Lösungen erachten wir als keine guten, weshalb wir sie nicht unterstützen.

Jetzt noch ein Votum an den Präsidenten der Kantonsratsfraktion der BDP: Ihr fordert eine rasche Lösung. Das ist nie gut, eine rasche Lösung, da haben wir ja schon verschiedene grosse Gesetze beraten, die wir aufgrund von Problemen rasch umgesetzt haben und die sich im Nachhinein als Katastrophe entwickelt haben, das beste Beispiel sind die KKBB (*Kleinkinderbetreuungsbeiträge*), das haben wir vorhin von einem Votanten gehört. Sie haben die Kosten der Gemeinden im Kanton Zürich in den letzten drei Jahren fast verzehnfacht. Das war eine schnelle Lösung eines Parlaments, welches es wahrscheinlich ein bisschen vernachlässigte, auszurechnen, was auf uns zukommt.

Dann ein Votum noch an Frau Mattea Meyer: Also das ist Demagogie, was Sie hier bringen. Geben Sie das Ihrem Chef weiter, aber das hat jetzt wirklich nichts mit Sonderlastenausgleich und Finanzausgleich zu tun. Besten Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg) spricht zum zweiten Mal: Jetzt kann man also die Mehrheitsverhältnisse der nächsten drei Vorstösse in etwa abschätzen. Das offen gehaltene Postulat wäre die ideale Möglichkeit, in die Diskussion über die ungleiche Verteilung der Sozialkosten einzusteigen. Dieses Problem wird offenbar von fast allen anerkannt, aber wir sind ja in der Politik. Jeder will eigene, leicht andere Wege gehen, sei es vielleicht aus wahltaktischen Überlegungen, sei es aus Profilierungsbedürfnis. Dies führt dann doch zu interessanten Begründungen. Die CVP unterstützt die PI, weil sie in die richtige Richtung geht, unterstützt das Postulat aber nicht, obwohl es in die richtige Richtung geht. Die FDP verweist auf ihr Postulat, wobei da nicht ganz klar ist, worüber in der Task Force diskutiert und was geändert werden soll. Ob die Vertreter der FDP dabei die ungleiche Verteilung der Sozialkosten wirklich anpacken wollen und so ihre Solidarität mit den armen Gemeinden bekunden? Das ist zwar zu hoffen, bleibt aber un-

gewiss. Mir kommt es zum Schluss ein bisschen vor wie bei der sogenannten Heiratsstrafe: Alle anerkennen das Problem. Jeder will es auf seine Weise lösen. Und am Schluss haben wir nichts und die finanzielle Ungerechtigkeit bleibt über Jahre hinweg bestehen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte die Gelegenheit nutzen, auf einige Voten Replik zu nehmen. Zuerst möchte ich meine volle Unterstützung des vorhergehenden Votums von Christoph Ziegler äussern. Wir müssen schauen, dass wir hier vorwärtsmachen und nicht jeder in seinem Gärtchen steckt.

Zur SVP: Claudio Schmid, das mit den stark steigenden Kosten stimmt einfach nicht. Wer Lust hatte, konnte letzte Woche den Sozialbericht lesen. Dort sieht man im kantonalen Mittel, wenn man zum Beispiel die Sozialhilfe anschaut, dass es nicht steigt, sondern leicht runtergeht. Das Problem ist eben tatsächlich die Umverteilung. Denn es mag im kantonalen Mittel stimmen, aber wenn Sie jetzt zum Beispiel die Gemeinde Dietikon anschauen, dann steigt es dort tatsächlich. Das heisst, das Problem sind gerade in der Sozialhilfe nicht die absoluten Kosten im Total des Kantons, sondern wo sie anfallen.

Dann zur EDU: Es stimmt, der Ressourcenausgleich sollte eine normale Gemeinde dazu befähigen, dass sie ihre Kosten tragen kann. Und wenn Gemeinden spezielle Belastungen haben, gibt es Sonderlastenausgleich. Dummerweise wurden die Sozillasten vergessen. Der individuelle Sonderlastenausgleich war, wenn ich mich richtig an die Kantonsratsdebatte erinnere, nicht für Gemeinden wie Dietikon vorgesehen, weil man dort eigentlich ursprünglich damit rechnete, dass sie gar nicht in die Situation kommt. Da hat man sich dummerweise etwas verrechnet und auch hier stimmt halt die Aussage von Niels Bohr (*Physiker und Nobelpreisträger*): «Prognosen sind schwierig, vor allem wenn sie die Zukunft betreffen.» Dann muss man das halt korrigieren. Und ich sehe nicht ein, wieso gerade Gemeinden mit hohen Sozillasten zum 1,3-Fachen des mittleren Steuerfusses gehen müssen, während Gemeinden mit schwieriger Topografie oder sehr junger Bevölkerung nicht. Das macht einfach keinen Sinn.

Dann zur FDP: Es mag schon sein, dass in der Debatte um den Finanzausgleich in einigen Gemeinden strategische Fehler gemacht wurden. Nur verbessert das die heutige Situation trotzdem nicht, auch wenn das zum Teil stimmen mag. Ich verstehe wie Andreas Daurù nicht, wieso Sie die PI nicht vorläufig unterstützen. Es ist eine vorläu-

fige Unterstützung, der Kantonsrat hätte die Möglichkeit, einen Gegenvorschlag zu machen, und so könnten Sie Ihre Forderung so auch einbringen. Dann könnte man schauen, ob man sich findet oder nicht, aber dafür müsste man sie halt erst mal vorläufig unterstützen.

Dann zur EVP: Dort war ja die Argumentation, es sei zu weit, zu früh, man solle noch etwas warten, man schaue dann mal. Ich muss sagen: Gewisse belastete Gemeinden haben einfach nicht die Zeit, um zu warten. Es ist ja schon schön, wenn man Gottvertrauen hat, aber ich habe nicht so ein grosses Vertrauen, dass die Verwaltung und dieser Rat in der Lage sind, so schnell eine Lösung nach 2017 zu finden. Dann haben wir 2021, 2022 oder ich weiss nicht wann eine Lösung. Wenn man dann sagt, das Kostenbewusstsein sei dann nicht mehr gewährleistet, wenn man so einen Ausgleich hat, dann finde ich das auch eine spezielle Argumentation. Es kann doch nicht sein, dass nur die Gemeinden, die stark belastet sind, ein Kostenbewusstsein haben müssen, und andere nicht. Es ist doch irgendwie komisch, es gibt Gemeinden, die in diesem Bereich eigentlich keine Kosten haben. Die können sich im Prinzip leisten, was sie wollen. Und andere Gemeinden können sich gar nichts mehr leisten. Das ist ungerecht und sollte angegangen werden. Danke für die Unterstützung.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Sie haben gerade hintereinander vor mir gesprochen. Es ist seltsames Gespann, der Gemeindepräsident (*Christoph Ziegler*) der kleinen Randgemeinde (*Elgg*) und die sozialistische Gemeinderätin (*Rosmarie Joss*) aus der Agglomerationsstadt Dietikon. Beide wollen das Gleiche, bezahlen sollen die andern. Sie geben vor, unter den gleichen Schwierigkeiten und an der gleichen Not zu leiden, und man müsse ihnen dabei helfen. Und beiden kann man eben entgegenhalten: Es gibt bei beiden vergleichbare Gemeinden und Gemeinwesen, die entweder diese Not nicht kennen oder, was wahrscheinlicher ist, mit dieser Not vernünftiger umgehen. Es wird unberechenbar und wir müssen uns sehr genau überlegen, was passiert, wenn es beiden darum geht, dass ihre hohen Sozialkosten durch die andern mitgetragen werden sollen. Diese Übung geht nicht auf, zu ungleich sind diese Partner. Es wird ein grosses Gerangel geben, wenn wir diese – mein Kollege hat es zu Beginn gesagt – Büchse der Pandora öffnen. Am Schluss werden überall nur Verlierer übrigbleiben. Das Resultat wird sein, dass niemand mehr Verantwortung übernehmen will, und die Schlusskonsequenz wird dann auch sein, dass man eine Lösung findet, bei der niemand mehr eine Verantwor-

tung tragen muss. Wenn wir dann soweit sind, dann wird es erst recht teuer. Dann wird das Sozialwesen, von niemandem mehr in Verantwortung getragen, in eine Situation schlittern, in der das Geld dann überhaupt keine Rolle spielt. Beachten Sie viel eher diese Vorstösse, die nun endlich einmal dafür sorgen und verlangen, dass die sogenannten SKOS-Richtlinien (*Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe*) in flexibler Art und Weise umgebaut werden, damit die Gemeinden vernünftig damit umgehen können. Das ist es, was wir brauchen, und das jahrelange Hindern und Nichtzuhören, dass man hier die Probleme lösen muss, das ist die Verantwortung, die diese Leute tragen, die diese Sozialwirtschaft in dieser Art und Weise stützen. Wir von der SVP sind absolut nicht dagegen, dass die Sozialhilfe denjenigen angeboten und ausgerichtet wird, die sie nötig haben. Aber wir sind klar dafür, dass die Gemeinden als Verantwortungsträger dafür geradestehen müssen und die Sache so handhaben müssen, dass sie nicht ausufert und nicht die Falschen diese Sozialhilfe erhalten. Das ist das Gebot der Stunde, hier müssen Sie endlich Hand bieten dazu, sonst werden Sie in einem grossen Kuchen mit niemandem mehr in der Verantwortung dafür sorgen, dass die Sozialhilfe einfach flächendeckend ausgeschüttet wird. Wir haben genug Beispiele, bei denen bis in den Mittelstand hinein solche Lösungen durch Sie beschlossen wurden. Ergänzungsleistungen gehören dazu, Krankenkassenrückerstattungen gehören dazu. Wollen wir denn einen grossen Teil unserer Bevölkerung in den Status der Armen aus Sicht des Staates bringen? Das wollen wir mit Sicherheit nicht. Deshalb, lehnen Sie beide Vorstösse ab. Sie sind untauglich, um Lösungen herbeizuführen. Versuchen Sie viel eher mitzuhelfen, dass wir für die Gemeinden wieder handhabbare Richtlinien erstellen können. Ich danke Ihnen.

René Isler (SVP, Winterthur): Liebe Kolleginnen und Kollegen der Sozialisten aus der Stadt Winterthur, Sie – vor allem Kollege Andreas Daurù – haben mich ein wenig herausgefordert mit dem dekadenten Satz, Winterthur sei das Griechenland der Schweiz. Zu dieser Aussage stehe ich selbstverständlich heute noch, aber ihr solltet wissen, dass ich das nie – nie! – im Zusammenhang mit der Sozialhilfe erwähnt habe. Fakt ist einfach, dass Winterthur sich in den letzten Jahrzehnten bisweilen Projekte – nicht die Sozialhilfe – geleistet hat, die einfach eine bis zwei Schuhgrössen zu gross waren und an deren Kosten wir heute noch herummurksen. Es ist auch hinlänglich bekannt, vor allem den Winterthurer Kantonsräten, von denen, glaube ich, nebst Dieter

Kläy niemand mehr da ist, dass wir mit dem vormaligen Stadtpräsidenten (*Ernst Wohlwend, SP*) zu Tische gesessen sind und über den ganzen Finanzausgleich debattiert haben und uns von oberster Stelle wohlweislich vorgekaut wurde: Das ist es und es gibt kein Links und kein Rechts. Es gibt auch kein Ventil bezüglich der Sozialhilfe, die ich angesprochen habe, Herr Kollega Daurù, das wusste – warum auch immer – ich. Also ein bisschen mehr Demut wäre besser, etwas weniger dekadente Aussprüche ebenfalls.

Und zum Schluss: Winterthur muss wirklich aufpassen, dass nicht nur seine Sozialhilfebezüger zum Sozialfall werden, sondern auch die Stadt Winterthur. Das ganz grosse Problem ist ja, dass wenn Sie das mit der Stadt Zürich vergleichen: Die Stadt Zürich hat Abwanderungen und in Winterthur haben wir wirklich eine starke Industrie, und das ist die Sozialindustrie. Und über dieses Thema müsste auch mal debattiert werden. Und zwar ist das der Standard. Die Attraktivität, die Rundumversorgung, da ist Winterthur tatsächlich Spitze. Reden Sie mal mit jemandem, der einmal weggezogen und nach Jahren oder Monaten wieder nach Winterthur zugezogen ist, fragen Sie, warum er nach Winterthur gekommen ist: «Es ist unglaublich einfach, ich werde rund um die Uhr versorgt, von morgens um acht bis abends um sechs Uhr. Ich habe Schalteröffnungszeiten, ich habe meine eigenen Sachbearbeiterinnen oder Sachbearbeiter, ich kann kommen und gehen, wann ich will.» Das wäre vielleicht auch mal ein Ansatz, dies zu überdenken.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Wir haben es vorher gehört und wir unterstützen das: Ja, wir wollen handhabbare Richtlinien, die es den Gemeinden erlauben, spezifischer zu handeln, damit die Leute vor Ort wieder mehr zu sagen haben, diejenigen, die die Situation wirklich kennen. Jetzt haben wir aber ein paar sehr spezielle Gegenargumente, zum Beispiel dass eine sehr kleine Gemeinde und eine grössere Gemeinde hier gemeinsam etwas wollen. Tja, wenn es nur die einen wären, dann wären es Partikularinteressen, wenn es mehrere sind, dann ist es auch nicht recht. Gerade das zeigt ja auf, das ist ein Problem, welches quer durch die Gemeindestrukturen geht und nicht nur eine kleine Gruppe von Gemeinden betrifft.

Dann, die Büchse der Pandora: Ja, es ist eine komplizierte Angelegenheit. Aber was ist eure Strategie? Ah, es ist kompliziert, dann stecken wir den Kopf in den Sand? Wenn es nicht plump und einfach ist, ge-

hen wir das Problem nicht an? Ja, es wird kompliziert, ja, es wird ein harter Weg, aber die Lösung ist es wert.

Und noch etwas zum Beispiel «Opfikon»: Wir haben pro Einwohner sehr hohe Soziallasten, pro Bezüger aber sehr tiefe, weil wir in Opfikon bereit sind, den langen Weg zu gehen, genau hinzuschauen, auch bereit sind, Rekurse einzugehen und das auch wirklich auszufechten. Wir wollen, dass Sozialhilfe bei denen ankommt, die es wirklich verdienen. Aber was wir hier in Opfikon merken: Wir haben relativ wenige Hebel in der Hand. Häufig sind es die übergeordneten Strukturen, die viele der Lasten verursachen. Und ja, wir haben das in anderen Finanzausgleichssachen auch drin – dort bei der Hanglage oder was weiss ich –, dann soll es auch hier so sein. Darum bitte ich Sie darum, diese Vorstösse hier zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Lieber Willy Haderer, lieber René Isler, besten Dank, lieber René Isler, für dein Eingeständnis, dass die Sozialhilfe in Winterthur verantwortungsbewusst wahrgenommen wird. Dass du dann einen Widerspruch zur Sozialindustrie konstruierst, darüber breiten wir den Mantel des Schweigens aus. Willy Haderer, deine Idee ist es ganz offensichtlich, die SKOS-Richtlinien sogenannte zu flexibilisieren. Nennen wir das Kind beim Namen: Die Verbindlichkeit der SKOS-Richtlinien soll abgeschafft werden. Das aber führt zu Sozialtourismus, das führt zu einer unsinnigen Abschiebepolitik, wie wir sie bis vor 50 Jahren hatten oder vor 150 Jahren, als es Bettlerjagden gab, als die Armen wirklich von einer Gemeinde in die andere physisch verschoben worden sind. Da machen wir nicht mit, das kommt nicht infrage. Gefragt ist vielmehr Solidarität, Solidarität zwischen den Gemeinden. Martin Zuber müsste das eigentlich kennen, wir haben das im Weinland bereits im Bereich der Asylpolitik. Dort finanzieren wir, alle Gemeinden gemeinsam, über einen Fonds die Aufwendungen der stärker belasteten Gemeinden im Asylwesen. Wir wollen die Gemeinden stärken, damit sie ihre Aufgabe in der Sozialhilfe wirklich verantwortungsbewusst und selbstständig wahrnehmen können. Unsere PI ist offen für verschiedene Lösungen. Lösen wir doch das Problem! Aussitzen und Vogel-Strauss-Politik betreiben ist hier nicht die Lösung. Unterstützen Sie das Postulat und die PI.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf) spricht zum zweiten Mal: Wir hören immer wieder das gleiche Problem. Nur dadurch, dass es immer wieder erwähnt wird, wird es auch nicht grösser. Sie kochen da etwas heiss, das gar nicht so heiss ist, wie sie es gekocht oder gegessen haben wollen. Das ist einfach nicht so. Und auch wenn Rosmarie Joss den eigenen Finanzausgleich infrage stellt, der von Herrn Notter (*Altregierungsrat Markus Notter*), ihrem grossen Vorbild, erschaffen worden ist, verstehe ich das eigentlich auch nicht. Ich bin ja in den wenigsten Punkten mit Herrn Notter einig gewesen, aber hier hat er recht gehabt. Also es ist so: Mit dem Finanzausgleich, mit dem Ressourcenausgleich und mit dem individuellen Sonderlastenausgleich können wir diese Probleme, die auch die ärmeren Gemeinden haben, in den Griff bekommen. Das reicht aus, es braucht nicht mehr. Und es ist auch nicht nötig, dass die beiden Winterthurer Vertreter sich jedes Mal immer wieder melden, wenn es um Geld geht. Winterthur ist ohnehin schon bevorzugt, indem Winterthur nebst Zürich auch Zentrumslastenausgleich und damit eben auch einen Anteil an die Sozialkosten erhält, die ja Teil des Zentrumslastenausgleichs ist.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Ich nehme Bezug auf das Votum von Rosmarie Joss beziehungsweise das letzte Woche veröffentlichte Communiqué über den Sozialbericht des Jahres 2013 im Kanton Zürich. Ich habe beim kantonalen Sozialamt nachgefragt, was es mit den gesunkenen Sozialhilfekosten auf sich habe, und ich habe gehört, einzig und allein ein Posten sei gesunken, nämlich die Kostenübernahme des Kantons für den SKOS-Grundbetrag und die Wohnungskosten. Aber diese haben nur ganz leicht abgenommen, und auch nur, weil der Kanton noch den Teuerungsausgleich und das Bevölkerungswachstum mitberücksichtigt hat. In absoluten Zahlen ist auch dieser einzelne Posten gestiegen wie übrigens alles andere auch in einer riesigen Steigerungskurve begriffen ist. Dass die Kosten für Soziales gesunken seien, wie das die Medien teils dem Communiqué abgeschrieben haben, glaubt nun auch wirklich niemand ausser denjenigen, die es hören wollen. Die grossen Steigerungskurven haben bei den Gemeinden stattgefunden, die ja auch für die Ausschüttung der sozialen Leistungen zuständig sind. Ich nehme da einmal meine Gemeinde Regensdorf: Die hat im Jahr 2013 knapp 17 Millionen für Sozialles ausgegeben, das sind weit mehr als 50 Prozent. Wir sind keine Einheitsgemeinde. Mehr als 50 Prozent sind eine Steigerung um 10,74 Prozent innerhalb eines Jahres, von 2012 bis 2013, und es ist eine

Steigerung von 115,7 Prozent innerhalb von zehn Jahren. Ich nehme die Nachbargemeinde Dielsdorf mit knapp 3 Millionen. Dort ist es eine Steigerung von 21,6 Prozent innerhalb eines Jahres, von 2012 bis 2013, und eine Steigerung von 98 Prozent innerhalb von zehn Jahren. Bei einer kleinen Gemeinde ist der Zuzug eines neuen Sozialhilfehaushaltes schon fast existenzbedrohend, bei den grösseren fallen solche Zuzüge nicht ins Gewicht, weil sie ohnehin schon die ganz grosse Belastung haben. Insofern brauchen wir diesen Ausgleich via Kanton nicht. Besser wäre es, wenn wir die Ursachen bekämpfen, die Ursachen der grossen Sozialkostensteigerung. Beispielsweise sagt der Bericht von letzter Woche auch, dass mehr als 50 Prozent der Sozialhilfebezüger mittlerweile nicht schweizerischer Herkunft sind. Wir haben zu hohe Zahlungen an Sozialhilfebedürftige, vor allem, wenn es ein Mehrpersonenhaushalt ist. Wir haben SKOS-Richtlinien, die kaum zu halten sind, et cetera, et cetera. Hier müssen wir bei den Ursachen ansetzen und nicht die Kosten verteilen. Danke.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Frau Steinemann, Sie bringen eigentlich genau die Argumente, weshalb man hier zustimmen muss. Das ist ja genau das Problem, dass einzelne Gemeinden so hohe Sozialkosten haben und andere viel kleinere. Es ist genau das Problem, dass es bei kleineren Gemeinden darauf ankommt, wenn da Einzelne zuziehen und man dann plötzlich so hohe Kosten hat. Was Sie machen, meine Damen und Herren, ist Elendsbewirtschaftung. Sie wollen diese Probleme bewirtschaften, damit Sie genau diese Zahlen bringen und die ganze Zeit sagen können: Ja, in meiner Gemeinde steigen die Kosten. Genau das wollen Sie. Sie freuen sich über jeden dieser halbfauschen «Blick»-Artikel, in dem irgendwelche Zahlen erfunden werden, damit Sie dann genau danach die Kosten senken und gegen unten treten können. Sie wollen die Sozialhilfe schwächen und das machen Sie genau, indem Sie diese Ungerechtigkeiten zwischen den Gemeinden erhalten.

Claudio Schmid (SVP, Bülach) spricht zum zweiten Mal: Jörg Mäder, Opfikon, die Ausführungen sind korrekt, die kann ich nachvollziehen. Es ist auch so, dass die Kosten steigen, ob die Stadt gross oder klein ist. Das ist eine Tatsache. Bei den Lösungsansätzen bin ich der Auffassung, dass die GLP das nicht im Finanzausgleichsgesetz lösen soll,

sondern dass das in der anstehenden Totalrevision des Sozialhilfegesetzes sicher geklärt werden muss.

Jetzt zur SP, und zwar zu Kantonsratsfraktionspräsident Markus Späth: Es würde mich schon interessieren, welche Haltung du jetzt hier vertrittst, diejenige des SP-Fraktionspräsidenten oder diejenige, als du dich vor zwei Monaten auf der Seite 1 im «Blick» über die stark steigende Kosten geäußert hast – du hast dich ablichten lassen – im Verbund mit den Gemeinden, die jetzt durch die ganze KESB-Sache (*Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde*) mit Kosten eingedeckt wurden. Was wolltest du uns da sagen? Und vor allem sind die stark steigenden Kosten bei der KESB ein Thema, ein Problem, welches wir hier lösen müssen. Hier laufen Vorstösse. Wir können als Gemeinden nicht das zahlen, was kantonale Organisationseinheiten beschliessen. Das ist wahrscheinlich allgemein auch bekannt und Konsens. Und Rosmarie Joss, ein Beispiel nochmals für die stark steigenden Kosten der Gemeinden: das Extrembeispiel «KKBB». Wir haben sechs- bis zehnstellige Steigerungsraten in den Gemeinden. Das kann man erst in den letzten zwei Jahren überhaupt berechnen, weil das seit dem 1. Januar 2013 in Kraft ist. Und es ist auch noch steuerfrei, das bedeutet: Es ist steuerfrei, weil es eben Sozialhilfe ist. Deshalb würde mich jetzt schon noch interessieren, was Sie dazu zu sagen hätten. Danke.

Markus Späth (SP, Feuerthalen) spricht zum zweiten Mal: Lieber Claudio Schmid, im angesprochenen Artikel in der Stellungnahme gegenüber dem «Blick» habe ich tatsächlich auf die hohe Belastung, die Einzelfälle für einzelne Gemeinden auslösen, hingewiesen. Ich habe gesagt, dass neben Hagenbuch – wobei wir jetzt wissen, dass Hagenbuch eigentlich eine verdamnte Mogelpackung war –, dass neben Hagenbuch auch bei uns in Feuerthalen durchaus ähnliche Fälle vorliegen. Genau das ist der Punkt, warum wir heute diese PI vorlegen. Solche Einzelfälle dürfen den Finanzhaushalt einer Gemeinde nicht aus dem Ruder laufen lassen. Dafür braucht es andere Mechanismen, dafür braucht es mehr Solidarität.

Barbara Steinemann, Ursachenbekämpfung haben Sie gefordert. Indem wir aus Armen Elende machen und die Ansätze herunterschrauben und die SKOS-Richtlinien aufheben, bekämpfen wir keine einzige Ursache. Ich, als Sozialreferent, kann mir jedenfalls nicht vorstellen, dass Leute, die ins Elend getrieben werden, sich besser in den Arbeitsmarkt integrieren lassen. Da haben wir andere Probleme, die zum

Teil mit dem Arbeitsmarkt, aber auch mit gesellschaftlichen Entwicklungen zusammenhängen, die wir so, mit einer Senkung der Beiträge, nicht lösen können.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Es hat mich schon einigermaßen überrascht, als ich gehört habe, was die Ursachen dieser Misere, dieser Problematik seien. Ich habe von niemandem gehört, dass die Langzeitarbeitslosigkeit zugenommen hat. Ich habe von niemandem gehört, dass ältere Menschen grössere Schwierigkeiten haben, wieder in den Arbeitsprozess einzusteigen, wenn sie einmal draussen sind. Das sollten alle wissen. Wir haben ja vom Arbeitgeberpräsident (*Valentin Vogt, Präsident des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes*) gehört, der wünscht, dass das Rentenalter auf 67 erhöht werden soll. Ich würde dann eine Drehscheibe einrichten, wo sich diese Leute bei Ihnen melden können, damit sie eine Stelle finden bei diesen KMU, die diese 60-Jährigen suchen würden. Es ist einfach absurd, wenn da die Schuld hin- und hergeschoben wird, wir haben hier veränderte Verhältnisse und müssen eine Finanzierung finden, eine faire Finanzierung, damit diese Menschen anständig leben können. Eine Abschaffung der SKOS-Richtlinien, das ist ja Blödsinn. Wie sollen diese Menschen dann die Mieten bezahlen? Wird das dann vom Hauseigentümerverband gesponsert oder wer wird dann diese günstigen Wohnungen zur Verfügung stellen, die notwendig sind, damit auch diese Menschen in Würde unter uns leben können? Ich denke, wir sollten die Ursachen untersuchen, und dann müssen wir eine Finanzierung miteinander finden. Das Hin- und Herschieben, das wir hier drin machen, ist nicht sehr würdig. Mir kommt die Diskussion vor wie damals in der Drogenpolitik. Da hat es auch immer geheissen «Der ist schuld und der andere ist schuld» und niemand wollte irgendeine Verantwortung übernehmen, bis dann mittelfristig diese Vier-Säulen-Politik aufkam und wir heute das Problem ein bisschen abgeschwächt erleben. Aber ich denke, nur mit «Augen zu und durch» werden wir auch dieses Problem um die Sozialhilfekosten überhaupt nicht in den Griff bekommen. Wir müssen die Situation analysieren und wir müssen solidarisch sein und nicht zufällig Gemeinden, die jetzt halt viele Sozialhilfeempfänger haben – ist ja ganz banal, wenn irgendwo günstiger Wohnraum ist, dann werden diese Leute dort eine Wohnung finden und nicht an einem anderen Ort –, damit alleine lassen. In der Stadt Zürich hat sich das Problem etwas entschärft, weil es hier immer weniger günstigen Wohnraum gibt. Wir müssen die Augen öffnen und

das Problem angehen. Darum sind diese beiden Vorstösse zu überweisen. Dann kann ja der Freisinn seine guten Ideen einbringen in der Kommissionsarbeit.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Mit den beiden bärtigen Herren in der SP (*Rafael Steiner und Markus Späth*) ist die Debatte ideologisch geworden, deshalb melde ich mich auch zu Wort (*Heiterkeit*). Ich erlebe nun in einer Gemeindebehörde seit etwa einem halben Jahr, wie man mit Sozialfällen umgehen kann. Was wir gerne hätten, wäre ein bisschen mehr gesetzlichen Spielraum in der Gemeinde, sodass wir Auflagen machen können, dass wir die Sozialfälle zu Arbeit motivieren können und dass wir sie in Betrieben, die wir in der Gemeinde haben, im Gemeindegewerbe integrieren können. Da machen wir heute schon grosse Bemühungen und stossen immer mal wieder an Grenzen, weil man nämlich nicht alles machen kann, was man gerne würde, um die Leute wieder in Prozesse zu integrieren. Wenn Sie uns nun stattdessen einfach die Sozialkosten erstatten, machen wir diese Bemühungen nicht mehr, sondern sagen: Dankeschön, Kanton, dass wir das Geld zurückerhalten. Das wäre, glaube ich, für das System als Ganzes nicht nützlich.

Mattea Meyer (SP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Herr Claudio Schmid, ich weiss nicht, was an meinem Votum demagogisch gewesen sein soll respektive welchen Chef ich anfragen muss. Im Gegensatz zu Ihnen haben wir bei der SP jedenfalls keinen Chef, der unser Denken übernimmt. Matthias Hauser, Sie haben die Integration der Menschen angesprochen. Für das stehen wir auch ein, für das sprechen wir auch Geld. Ihre Partei war aber diejenige, die sich bei der IV-Revision dagegen ausgesprochen hat, dass die Wirtschaft in die Pflicht genommen wird, dass diese Menschen eben auch in den normalen Arbeitsmarkt integriert werden können. Ich freue mich sehr, wenn Sie das nächste Mal für solche Massnahmen eintreten werden. Zum Schluss zu Ihnen, René Isler, zu Ihrem Votum gegen die Stadt Winterthur, das mich wirklich zu einer Reaktion zwingt. Die Stadt Winterthur hat ausgerechnet, wie viel Geld der Stadt durch kantonale Steuersenkungen der vergangenen Jahre entgangen ist. Die Reduktion von Steuern, wie der Kapitalsteuer, der Grundstückgewinnsteuer, der Handänderungssteuern oder höhere Abzüge für Kinder und politische Parteien reissen jährlich ein Loch von rund 38 Millionen Franken in

die Staatskasse. Dazu kommen Mindereinnahmen durch Steuerfussenkungen von knapp 22 Millionen Franken. Das macht zusammengerechnet über 60 Millionen Franken pro Jahr. Da können Sie schon davon reden, was da alles für Leistungen erbracht werden, wenn Sie die ganze Zeit schauen, dass der Stadt das Geld fehlt. Diese Steuer geschenke haben Sie mit zu verantworten. Sie haben sich damals dafür eingesetzt. Und damit haben eben auch Sie das Finanzloch der Stadt Winterthur unter anderem mit zu verantworten. Von diesen Steuer senkungen profitieren wenige, während der grosse Rest die negativen Folgen ausbaden soll, unter anderem und insbesondere auch Sozialhil febezüger und Sozialdienstbeziehende. Ihre Antwort auf das Finanz loch mögen Leistungsabbau und Privatisierungen und Abstriche von den Betroffenen sein, unsere Antwort sind ein solidarischer Ausgleich und gerechte Steuern. Ich danke Ihnen.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf) spricht zum zweiten Mal: Markus Späth, Hagenbuch – Hagenbuch haben Sie angesprochen – ist keine Mogelpackung. In diesem Fall ist es der mutigen Gemeindeprä sidentin (*Therese Schlöpfer*) zu verdanken, dass diese Missstände ans Licht gekommen sind (*Unmutsäusserungen auf der linken Ratsseite*). Und sie hat ja auch Schlagzeilen bis nach Russland gemacht, die Missstände und diese Gier der Sozialindustrie, 60'000 Franken pro Monat sind einfach jenseits auch für schweizerische Verhältnisse. Diese Schlagzeilen sind ja berechtigt und die Reaktionen der Leute sind auch entsprechend ausgefallen. Nochmals: Wir müssen die Ursachen bekämpfen. Ob die Kosten nun der Kantons- oder der Gemein desteuerezahler übernimmt, ist nun wirklich irrelevant. Relevant ist: Die gewaltigen Steigerungsraten im Sozialen, seien das nun Ergän zungsleistungen, seien das Kleinkinderbetreuungsbeiträge oder Woh nungskosten oder Zahnarztkosten oder was auch immer, müssen wir zur Kenntnis nehmen und der Sozialindustrie, wie wir sie eben am gu ten Beispiel «Hagenbuch» gesehen haben, den Riegel schieben.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Ja, liebe Sozialdemokraten, Rosma rie Joss predigt ja die Ohnmacht der Gemeinden und Mattea Meyer aus der gleichen Partei hat in ihrem ersten Votum genau das Gegenteil gesagt und den aus ihrer Sicht herrschenden Wettbewerb scharf verur teilt. Der Fraktionschef Markus Späth schliesslich hat den Mittelweg gewählt. Ja, liebe Genossen, werden Sie sich doch zuerst einig. Und vielleicht, Frau Meyer, täte Ihnen bei der Meinungsfindung ein Chef

wirklich gut (*Heiterkeit*). Einig sind Sie sich nämlich offensichtlich nur darin, dass Sie mehr Geld wollen, mehr Geld vor allem für die Städte. Das hat nichts, aber auch rein gar nichts mit der von Ihrer Seite immer wieder gepriesenen Solidarität zu tun. Wo ich Ihnen aber recht gebe, ist die Kritik am Lastenausgleich. Aber die Kritik geht bei mir eben in eine andere Richtung. Glauben Sie doch bitte nicht daran, dass es den sogenannten armen Gemeinden – und so sprechen Sie ja hinsichtlich der Soziallasten über Winterthur und Zürich –, dass es diesen Gemeinden besser geht, wenn sie die sogenannten reichen Gemeinden weiter schröpfen. Nein, wichtig wäre es, dass die Gemeindebehörden – das haben wir auch schon ein paarmal gehört – vermehrt echte Kompetenzen wieder bekommen würden, Kompetenzen, damit sie die Sozialfälle selber und vor allem einzelfallgerecht beurteilen können. In der Anonymität der Städte ist dies zugegebenermassen schwieriger. Aber Geld über den Soziallastenausgleich oder über einen neuen Topf löst dieses Problem eben nicht. Das Gegenteil ist der Fall, es vertuscht dieses Problem lediglich. Somit ist es auch nicht kompliziert, wie Jörg Mäder meint, es bringt schlicht und einfach nichts. Wir sind nicht für das Vertuschen, wir schauen hin und sagen Nein zu den vorliegenden Vorstössen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Das Wort wird aus dem Rat nicht mehr gewünscht. Wünscht der Direktor der Justiz und des Innern, Regierungsrat Martin Graf, das Wort? Er hat es.

Regierungsrat Martin Graf: Selbstverständlich wünsche ich das Wort, obwohl ich es auch früher gewünscht hätte (*Heiterkeit*). Die Diskussion zeigt, dass das Thema mobilisiert. Oder vielleicht geht es auf Wahlen zu, das mag auch der Fall sein. Jedenfalls braucht es genau bei diesem Thema genügend Sachlichkeit, um wirklich auch Lösungen zu produzieren. Leider vergeht tatsächlich kein Tag, an dem nicht über steigende Sozialkosten medial berichtet wird, aufgehängt dann an besonders markanten Einzelfällen. Man versucht dann, die Schuldigen für diese Fälle herauszuschälen: Leute, Ämter oder Institutionen, die eben die Kostenentwicklung nicht im Griff haben und entsprechend verantwortlich sind. Dabei werden nicht nur Äpfel mit Birnen, sondern sogar Äpfel mit Kokosnüssen verglichen. So musste beim Fall «Hagenbuch» der Kindes- und Erwachsenenschutz erhalten, obwohl sämtliche vier Heimplatzierungen von der Gemeinde verfügt worden

waren. Es ist unbestritten, dass die bedarfsabhängigen Sozialkosten steigen. Und auch unbestritten sind die erheblichen Belastungsunterschiede zwischen den Gemeinden und Städten, das zeigt auch der Sozialbericht. Dies ist tatsächlich nicht erfreulich. Massiv angestiegen sind aber vor allem die Zusatzleistungen zu AHV/IV. Sie machen im Kanton Zürich insgesamt 38 Prozent der bedarfsabhängigen Sozialkosten aus und liegen mittlerweile 10 Prozentpunkte im Durchschnitt über der Sozialhilfe, gefolgt von der Verbilligung oder Übernahme von Krankenkassenprämien mit 33 Prozent Anteil, also einem Drittel. Und hierin habe ich alle Gelder des Bundes, des Kantons und der Gemeinden zusammengezählt. Also liegt die Sozialhilfe ein Stück tiefer, nämlich irgendwo bei 27 Prozent. Auf Gemeindeebene machen die AHV-Ergänzungsleistungen sogar mehr als die Hälfte der Kosten aus. Und über die letzten sieben Jahre war auch die Hälfte des Anstiegs der Soziallasten bei den Gemeinden durch die Zusatzleistungen auf der AHV und IV begründet. Wir dürfen uns getrost fragen, warum, denn wir haben ja eine zweite Säule. Und wir dürften uns eigentlich auch fragen, warum das denn kein Thema ist. Vielleicht würde es sich mit Blick auf die Zukunft für diese Entwicklung langfristig doch lohnen, die von Bundesrat Alain Berset angestossene Rentenreform zu unterstützen.

Bei der Sozialhilfe sieht es wie folgt aus: Gemäss Sozialbericht ist die Sozialquote von 3,9 im Jahr 2005 auf 3,2 Prozent gesunken, in den letzten drei, vier Jahren stabil geblieben. Die Sozialhilfekosten sind unter Berücksichtigung der Bevölkerungszunahme und der Teuerung in den letzten zehn Jahren um netto etwa 15 Prozent angestiegen, und zwar primär wegen den gestiegenen Wohnungs- und Gesundheitskosten. Es besteht also gar kein Grund zum Hyperventilieren. Jedenfalls liegt es nicht primär an den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden oder den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen, die unbestrittenermassen zuletzt noch zu hoch waren, diese beiden haben nicht in hohem Masse dazu beigetragen. Die von den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden angeordneten Massnahmen haben ausserhalb der Stadt Zürich sogar abgenommen. Wenn man die Obhutsentzüge 2010 mit 2013 vergleicht, sind diese von 125 auf 75 gesunken und die Heimplatzierungen von 2011 auf 2013 – und man wisse, dazwischen haben wir das System erneuert – von 775 auf 617. Wichtig ist einfach in der Sozialhilfe, dass wir diese nach einheitlichen Grundsätzen im ganzen Kanton ausrichten, wir wollen ja keinen Wilden Westen.

Nun zum Finanzausgleich: Der Finanzausgleich wird heute hier fast wie ein bisschen Manna vom Himmel herbeigepredigt. Er ist noch nicht so lange in Kraft, nämlich erst seit 2012, und seither erhalten alle Gemeinden aus dem Ressourcenausgleich 95 Prozent des kantonalen Mittels an Steuerkraft. Den beiden Zentren wird ein respektablem Ausgleich der zentralörtlichen Funktionen ausgerichtet. Der Ausgleich ist also jetzt drei Jahre alt. Im Unterschied zum alten Finanzausgleich ist die Zielgrösse bei den Ressourcen nicht 73, sondern, wie gesagt, 95 Prozent, und das ist erheblich mehr. Natürlich sind im Gegenzug gewisse Staatsbeiträge weggefallen. Und was auch weggefallen ist: Bei ungefähr 40 Gemeinden ist der Defizitbeitrag des Kantons, der Steuerfussausgleich, weggefallen. Und so haben einzelne finanzschwache Gemeinden ein höheres Versorgungsniveau auf der einen Seite, aber sie haben gleichzeitig den Wegfall dieses Steuerfussausgleichs. Es sind etwa 20 Gemeinden im Übergangsausgleich verblieben von den 60, die Steuerfussausgleich erhalten haben. Nun, als Notnagel besteht eben dieser Übergangsausgleich. Und wenn dieser abgelöst wird, kommt der individuelle Sonderlastenausgleich zum Tragen, für den es natürlich einen Steuerfuss von 30 Prozent über dem kantonalen Mittel braucht. Aber mit diesem individuellen Sonderlastenausgleich können eben auch überschüssende Sozialleistungen abgefangen, durch den Kanton finanziert werden.

Der Regierungsrat ist nicht der Meinung, dass mit einer Sofortlösung über den Finanzausgleich die Rettung da ist. Wir können dieses Gesetz nicht einfach ändern, kaum ist es in Kraft. Wir müssen Erfahrungen sammeln können. Der Ausgleich der Soziallasten war meines Wissens – ich war ja nicht dabei – schon ein Thema, als man diesen neuen Finanzausgleich konzipierte. Und man erwog damals, dass man den Konsens nicht erreichen wird, und hat ihn wieder fallengelassen. Also müssen wir jetzt mit dem Ergebnis, dem das Volk zugestimmt hat, eine Weile leben, ob es uns passt oder nicht. Anfangs 2017 – haben Sie ja gesagt und das wissen Sie alle – kommt dieser Wirksamkeitsbericht von der Regierung. Natürlich erst 2017, aber wir sind jetzt schon daran. Wir arbeiten bereits an den Grundlagen, auch am Konzept. Und Sie haben ja bereits einen Zwischenbericht erhalten. Es werden auch dannzumal Zahlen vorliegen, mit denen man den Finanzausgleich vernünftig beurteilen kann, und zwar nicht nur nach den Aspekten der Soziallasten, sondern auch nach anderen Aspekten, vielleicht gibt es noch an anderen Stellen Korrekturbedarf. Ich hoffe, nicht zu viel, denn dann öffnen wir genau diese Büchse der Pandora. Und

da sehen Sie ja selbst, wie einig Sie sich sind in dieser Frage. Auf der Grundlage dieses Wirksamkeitsberichts will der Regierungsrat dann Massnahmen vorschlagen, und zwar Massnahmen, wenn auch Probleme bestehen, Massnahmen, die man dann umsetzen kann. Und die Regierung will dann nicht diese Massnahmen erst 2022 umsetzen, Rosmarie Joss, wir möchten, wenn wir ins Jahr 2017 kommen, eine relativ zügige Umsetzung, sollte man hier in diesem Rat eben die Probleme erkennen. Nun, ich glaube nicht, dass es schneller geht, wenn Sie heute Druck machen. Es geht einfach nicht sehr viel schneller und es geht vor allem nicht in einer gewissen Hektik und in einer grossen Uneinigkeit. Wir möchten einen klaren Auftrag und der offene Auftrag der PI ist der Regierung nicht genügend. Er lässt sehr viel offen, lässt natürlich auch sehr viele Diskussionsmöglichkeiten offen, und das ist einer Lösung, die nachhaltig andauern muss, nicht zuträglich. Aus Sicht der Regierung empfehle ich Ihnen, das Postulat nicht zu überweisen und die PI nicht vorläufig zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung über das Postulat 78/2014

Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 78/2014 abzulehnen.

Abstimmung über die parlamentarische Initiative 163/2014

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative stimmen 88 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich beantrage Ihnen, die parlamentarische Initiative 163/2014 einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Die Geschäfte 5 und 6 sind erledigt.

7. Einsetzung einer Task Force Finanzausgleich

Postulat von Jörg Kündig (FDP, Gossau), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) und Martin Farner (FDP, Oberstammheim) vom 30. Juni 2014

KR-Nr. 161/2014, RRB-Nr. 1033/24. September 2014 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine Task Force einzusetzen, die folgende Aufgaben unverzüglich in Angriff nehmen soll:

- Wirksamkeitsanalyse des aktuellen Finanzausgleichs durch Befragungen so ermitteln, dass Resultate vor 2017 vorliegen.
- Evaluation von Verbesserungspotenzial insbesondere im Bereich des individuellen und demografischen Sonderlastenausgleichs ohne die Gesamtkosten für Gebergemeinden und Kanton zu erhöhen bis spätestens 2015.

Begründung:

Der Finanzausgleich REFA ist seit dem 1. Januar 2012 in Kraft. Am 18. Februar 2014 wurde von der Direktion der Justiz und des Innern ein Zwischenbericht vorgelegt, Kernaussage ist die, dass es noch zu früh sei, eine Beurteilung vorzunehmen. Ein aussagekräftiger Wirksamkeitsbericht wird auf Mitte 2017 in Aussicht gestellt.

Unabhängig von diesem Zwischenbericht zum Zürcher Finanzausgleich haben sich verschiedene Gemeinden und Städte zu Wort gemeldet. Insbesondere die Sozillasten lösen zunehmend Besorgnis aus. Sie führen auch dazu, dass andere Aufgaben vernachlässigt werden. Es werden Rufe laut, wonach die Sozialkosten kantonalisiert werden sollen (vollständig, denn Bund und Kanton sorgen für die gesetzlichen Grundlagen) aber auch die Anpassung des Finanzausgleichs im Bereich des demografischen oder individuellen Sonderlastenausgleichs wird immer vehementer gefordert.

Der Kanton ist gefordert und es ist zu verhindern, dass im aktuellen Spannungsfeld «Finanzausgleich» Entscheide getroffen werden, die das System Finanzausgleich aushebeln beziehungsweise die diesem irreparable Schäden zufügen.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt Stellung:

Die Sozialkosten bilden in den Finanzhaushalten der politischen Gemeinden einen gewichtigen Kostenblock. Die Gemeinden im Kanton Zürich sind von der Kostenentwicklung aber unterschiedlich stark betroffen. Der geltende Zürcher Finanzausgleich trat am 1. Januar 2012 in Kraft (Finanzausgleichsgesetz, FAG; LS 132.1). Er sorgt dafür, dass die Gemeinden mit genügend finanziellen Mitteln ausgestattet werden, um ihre notwendigen Aufgaben zu erfüllen. Hohe Ausgabenbelastungen, wie sie im Sozialbereich auftreten können, werden für ressourcenschwache Gemeinden bis 2017 mittels Übergangsausgleich aufgefangen.

Ab 2016 können politische Gemeinden, ausser die Städte Zürich und Winterthur, die bereits heute einen Zentrumslastenausgleich (Zürich 412,2 Mio. Franken, Winterthur 86,0 Mio. Franken), individuellen Sonderlastenausgleich beanspruchen, wenn sie von besonderen finanziellen Belastungen betroffen sind, die sie nicht beeinflussen können und die weder vom demografischen noch vom geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich abgegolten werden (vgl. §§ 23 und 24 Abs. 3 FAG). Zu den besonderen finanziellen Belastungen, die über den individuellen Sonderlastenausgleich ausgeglichen werden können, gehören überdurchschnittlich hohe Sozialkosten (vgl. Antrag und Weisung des Regierungsrates zum Finanzausgleichsgesetz vom 28. Januar 2009 [Vorlage 4582], S. 71 f.; Handbuch Zürcher Finanzausgleich der Direktion der Justiz und des Innern vom 16. Oktober 2013, Ziff. 3.4.1.).

Anspruchsberechtigt sind politische Gemeinden, die im Ausgleichsjahr einen Gesamtsteuerfuss festsetzen müssen, der über dem Ausgleichssteuerfuss liegt (§ 24 Abs. 1 FAG). Letzterer entspricht dem 1,3-Fachen des Kantonsmittels der Gesamtsteuerfüsse des zweiten Kalenderjahres, das dem Ausgleichsjahr vorangeht (§ 24 Abs. 2 FAG). Gemeinden, die Beiträge aus dem individuellen Sonderlastenausgleich beanspruchen, müssen 2016 daher voraussichtlich mit einem Anstieg des Steuerfusses auf mindestens etwa 129 oder 130% rechnen. Im Vergleich zu Kantonen mit einem ähnlichen Angebot an öffentlichen Leistungen ergäbe sich damit freilich immer noch eine verhältnismässig moderate Steuerbelastung.

Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat mindestens alle vier Jahre einen Bericht über den Vollzug und die Wirksamkeit des Finanzaus-

gleichs vor. Dieser gibt Auskunft über die Zielerreichung des Finanzausgleichs und – sollten sich die Ressourcen und Belastungen der Gemeinden wesentlich verändert haben – den Revisionsbedarf des Gesetzes. Die Publikation des ersten ordentlichen Wirksamkeitsberichts gemäss Finanzausgleichsgesetz ist auf Mitte 2017 geplant. Die Vorarbeiten zum Bericht werden Anfang 2015 in Angriff genommen.

Das Finanzausgleichsgesetz sieht vor, dass die zuständige Direktion beim Vollzug des individuellen Finanzausgleichs durch einen Fachbeirat begleitet wird (§ 27 FAG). Bei ihm holt die Direktion eine Stellungnahme zum Wirksamkeitsbericht ein (§ 38 Abs. 4 Finanzausgleichsverordnung, LS 132.11). Er besteht aus Gemeinde- und Kantonsvertretungen sowie einem unabhängigen Präsidenten. Zur Beurteilung der Wirksamkeit des Finanzausgleichs wird somit bereits 2014 ein Gremium aus Vertretungen von Kanton und Gemeinden seine Arbeit aufnehmen (vgl. RRB Nr. 865/2014).

Die zeitlichen Vorgaben zur Publikation des Wirksamkeitsberichts Mitte 2017 lassen sich erfüllen, wenn der Fachbeirat schon die Erarbeitung des Wirksamkeitsberichts eng begleitet. Die geforderte Task Force würde sich gleichzeitig wie der Fachbeirat mit der Wirksamkeitsanalyse und der Evaluation von Verbesserungsvorschlägen beschäftigen. Da die Einsetzung eines zweiten Gremiums weder fachlich noch zeitlich nötig oder gar von Nutzen ist, ist die Einsetzung einer Task Force neben dem Fachbeirat unnötig.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 161/2014 nicht zu überweisen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich habe beinahe ein schlechtes Gewissen, jetzt nochmals zum Thema «Finanzausgleich» zu sprechen, das wäre nämlich der Gegenstand der Debatte von vorher gewesen und nicht eine Sozialhilfe-Debatte.

Das System Finanzausgleich, zugegebenermassen ein sehr kompliziertes System, ist wichtig, wertvoll und es soll nicht grundsätzlich infrage gestellt werden. Wir haben festgestellt, dass einige Rednerinnen und Redner die Fachlichkeit suchen, dass einzelne Rednerinnen und Redner die Kompetenz der Gemeinden hochhalten wollen. Und wir haben festgestellt, dass der Regierungsrat, der das Thema grundsätzlich erkannt hat und mit dem Wirksamkeitsbericht, den er auf 2017 angekündigt hat, nicht meint, dass erst 2020 mögliche Lösungen vorliegen sollen. Wir haben auch gehört, dass das System gewisse Mängel hat,

Mängel, die nicht nur im Sonderlastenausgleich zu finden sind, sondern auch Mängel, die zum Beispiel im soziodemografischen Ausgleich zu finden sind. Es gibt nicht nur junge Menschen, die den Ausgleich beeinflussen, sondern auch alte Menschen. Und auch der geografisch-topografische Ausgleich ist nicht problemlos. Wir sind nicht ganz sicher, ob bei der Entwicklung des Finanzausgleichs die Entwicklung, wie sie die Gemeinden und Städte jetzt mitgemacht haben und noch vorhersehen, tatsächlich korrekt abgebildet worden sind.

Ein aussagekräftiger Zwischenbericht liegt nicht vor. Der nächste Bericht, der abschliessende Bericht, ist, wie gehört, 2017 angekündigt. Aus unserer Sicht ist das viel zu spät. Die Erfahrung, die jetzt über drei Jahre Finanzausgleich vorliegt und bei den Gemeindevertretern in den einzelnen Gremien Niederschlag gefunden hat, zeigt, dass tatsächlich Verbesserungen gefordert wären. Was wollen wir? Wir wollen erreichen, dass die Wirksamkeitsüberprüfung beschleunigt wird, 2015. Wir wollen, dass verhindert wird, dass eine Entsolidarisierung von Gemeinden und Städten sowie vom Kanton stattfindet. Wir haben ja die Vorstösse gehört und gesehen und genau das ist es, was wir verhindern wollen. Unsere Variante, um dem zu begegnen, wäre eine Task Force. Das wäre eine Möglichkeit, Bedenken und Sorgen aufzunehmen, fundiert zu diskutieren und sich dem Thema proaktiv zu widmen. Es wäre eine Möglichkeit, den Prozess einer fundierten Lagebeurteilung zu beschleunigen. Ausserdem wäre es ein klares Zeichen dafür, dass das Problem ernst genommen wird und dass man da eine Lösung finden möchte.

In der Gesundheitsdirektion gibt es beispielsweise das Instrument einer Resonanzgruppe, die sich laufend mit aktuellen Sorgen und Problemen auseinandersetzt. In der regierungsrätlichen Antwort wird vom Fachbeirat gesprochen, der den individuellen Sonderlastenausgleich mitgestalten soll. Ich muss Ihnen sagen: Diese Arbeitsgruppe ist erst in den Anfängen. Persönlich habe ich nicht die Idee, dass wir da rasch zu wirklich umsetzbaren Lösungen kommen. Deshalb meinen wir, die Task Force wäre besser, um da schneller zu Lösungen, zu Ideen für Lösungen zu kommen. In diesem Sinne meinen wir, dass die Diskussion vorher gezeigt hat, dass unser Postulat das Richtige wäre. Ich danke für die Unterstützung.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Eigentlich könnte die SP hinter relativ vielem stehen, was Jörg Kündig jetzt gesagt hat. Trotzdem konnten

wir uns aber irgendwie mit der FDP nicht finden, denn uns ist schon klar: Wir betreiben hier drin viel Klientelpolitik. Machen wir ja auch, von dem her haben wir auch Verständnis, weshalb Sie eine Einschränkung machen, dass es für die reichen Gemeinden nicht mehr kosten sollte. Wir finden das aber grundsätzlich schlecht, weil wir finden, dass man nicht von Anfang an den Fächer einschränken sollte. Deshalb bedauern wir, dass wir das Postulat nicht unterstützen können. Wir finden eben grundsätzlich, dass man gewisse Weisheiten aus Liedern von Mani Matter auch bei den Gemeinden berücksichtigen. Wie hat er so schön gesagt? «Dene was guet geit, giengs besser, giengs dene besser, was weniger guet geit. Was aber nid geit, ohni dass's dene weniger guet geit, was guet geit.» Und ich hoffe nicht, dass der letzte Teil seiner Strophe auf den Kanton Zürich und dessen Gemeinden zutreffen wird, wo er nämlich sagt: «Drum geit weni für dass es dene besser geit, was weniger guet geit, und drum geits o dene nid besser, was guet geit.» Entsprechend werden wir das Postulat ablehnen.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Wie aus unseren Voten und unserem Abstimmungsverhalten klar hervorgeht, sind wir mit Nachdruck der Meinung, dass der aktuelle Finanzausgleich noch nicht der ist, den der Kanton braucht. Insbesondere die «soziale Hanglage», von der viele Gemeinden stark betroffen sind, die aber nur sehr bedingt in ihrem Einflussbereich ist, wird leider nicht abgebildet. Es besteht also Handlungsbedarf. Und nein, wir forderten keine Ausweitung im Gesamtbeitrag. Die einen von Ihnen mögen das zwischen den Zeilen gelesen haben, aber wer diese tendenziöse Interpretation macht, sucht wahrscheinlich in erster Linie billige Argumente für ein Nein zu den Ideen anderer. Auch die Frage der Anzahl Töpfe, die heute mehrfach angeführt wurde, ist fadenscheinig. So fadenscheinig wie etwa der Umstand, dass die Deutschen den Fluglärm zählen anstatt zu messen. Wer finanzpolitisch denkt, sollte die Menge in den Töpfen im Auge behalten und nicht die Anzahl der Töpfe, mit denen geschöpft wird.

Der Grund, warum wir das Postulat der FDP ablehnen, liegt schlicht und einfach darin, dass wir dem Initianten bei seiner Begründung der Dringlichkeit zugehört haben. Ich zitiere: «Wenn wir nicht den Weg über die Dringlichkeit wählen, dann bringt es nichts. Dann können wir geradeso gut zuwarten bis ins Jahr 2017.» Dem ist nichts hinzuzufügen.

Bruno Walliser (SVP, Volketswil): Als Jörg Kündig angefangen hat, sein Postulat zu verteidigen, habe ich gedacht, er sei heute Morgen gescheiter geworden und ziehe sein Postulat zurück. Denn der Regierungsrat hat gesagt, er sei nicht gewillt, vor 2017 etwas zum neuen Finanzausgleich zu sagen. Wir haben heute Dezember 2014, der Regierungsrat hat zwei Jahre Zeit, um ein Postulat zu beantworten und dem Parlament die Antwort einzureichen. Das heisst also, im Dezember 2016 wird er sie einreichen. Sollte das Postulat überwiesen werden, gehe ich davon aus, dass wir den Bericht des Regierungsrates und das Postulat zusammen im Rat beraten. Eine zusätzliche Task Force einzuberufen, bringt zum heutigen Zeitpunkt nichts. Auch die Befragungen für die Wirksamkeit, so wie er das vorgeschlagen hat, bringt gar nichts. Ich schliesse mich Jörg Mäder an: Ausser Spesen nichts gewesen, das Postulat ist abzulehnen.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Inhaltlich ist ja eigentlich alles schon gesagt. Der Finanzausgleich sieht einen Fachbeirat vor. Dieser besteht aus Gemeinde- und Kantonsvertretern, ist somit breit abgestützt. Dieser Fachbeirat nahm seine Tätigkeit dieses Jahr auf. 2017 wird er einen Wirksamkeitsbericht erstatten, dann haben wir Fakten, dann können wir in Ruhe und Gelassenheit den Finanzausgleich weiterentwickeln. Diesem Fachbeirat jetzt quasi als Schattenrat eine Task Force zur Seite zu stellen, macht keinen Sinn. Das ist mehr Staat, mehr nicht. Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Wie bereits dargelegt, lehnen wir im heutigen Zeitpunkt eine Anpassung des Systems des Finanzausgleichs ab und sehen trotz der von linker und grüner Seite verlangten parlamentarischen Auseinandersetzung auch keine Veranlassung, eine Task Force einzusetzen. Es gibt aus heutiger Sicht keinen Grund, die Wirksamkeit des Finanzausgleichs überprüfen zu lassen oder Verbesserungspotenzial zu evaluieren. Selbstverständlich müssten jedoch die von der Regierung und vom Fachbeirat gemachten Erfahrungen laufend in die politische Debatte einfließen, um auf diesem Weg die nötigen Erkenntnisse zu gewinnen. Mit dem Fachbeirat zum individuellen Lastenausgleich, der hinsichtlich der Gemeindevertreter in den nächsten vier Jahren durch zwei kompetente FDP-Kantonsräte besetzt ist, sollte die FDP eigentlich mehr als zufrieden und in der Lage sein,

die Interessen des Kantons umzusetzen. Eine Task Force braucht es nicht, weshalb wir das Postulat nicht überweisen werden.

Regierungsrat Martin Graf: Die von den Postulanten geforderte Task Force arbeitet bereits, allerdings im Gemeindeamt. Die Vorarbeiten habe ich ja erklärt, sie laufen. Wir haben bereits einen ersten Zwischenbericht geliefert. Wir warten nicht bis 2016 und nehmen dann erst den Griffel in die Hand. In Zwischenbericht wurden bereits gewisse Vollzugsprobleme beleuchtet und es wurde auch auf den Einfluss des Finanzausgleichs auf die Steuerfüsse berichtet. Zusätzlich haben wir auch in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt die Kostenstruktur und die Kostenentwicklung der Gemeinden im Sozialbereich analysiert, einzelne Ergebnisse konnten Sie bereits dem Sozialbericht entnehmen. Am 20. August 2014 – das wurde erwähnt – hat der Regierungsrat den paritätisch zusammengesetzten Fachbeirat eingesetzt. In diesem Fachbeirat wurden auf Antrag des Gemeindepräsidentenverbandes zwei Vertreter aus dem Kantonsrat gewählt, nämlich Kantonsrätin Katharina Kull und Kantonsrat Martin Farner. Der Fachbeirat wird nicht nur im Zusammenhang mit dem individuellen Sonderlastenausgleich beigezogen, sondern eben auch als Beratung im Zusammenhang mit der Wirksamkeitsberichterstattung. Darüber hinaus, wenn es denn dannzumal zu Anpassungen am Finanzausgleich kommen sollte – und das braucht ja dann wahrscheinlich auch Gesetzesänderungen –, wenn es das wirklich braucht, wird der Einbezug der Gemeinden auf jeden Fall automatisch erfolgen.

Sie sehen, eine Task Force ist im jetzigen Zeitpunkt nur schon aufgrund der Laufzeit des Vorstosses weder terminlich noch organisatorisch sinnvoll. Die Arbeiten laufen schon. Mit dem Fachbeirat können wir sicherstellen, dass eine gewisse Mitsprache auch bei der Wirksamkeitsberichterstattung besteht. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, auf dieses Postulat zu verzichten und es nicht zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 139 : 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 161/2014 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Fragwürdige Ermittlungsmethoden der Zürcher Staatsanwaltschaft

Interpellation von Esther Guyer (Grüne, Zürich), Markus Bischoff (AL, Zürich) und Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) vom 23. Juni 2014

KR-Nr. 173/2014, RRB-Nr. 1034/24. September 2014

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Die Ermittlungsmethoden der Zürcher Staatsanwaltschaft im Rahmen der Strafanzeige der Universität Zürich wegen des Verdachts auf Amtsgeheimnisverletzung vom 19. September 2012 werden von zwei Gutachten scharf kritisiert. Sowohl im Rechtsgutachten von Dr. S. Métille wie auch im Bericht des Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich, Dr. B. Baeriswyl, vom 3. Juli 2014 zur «Datenbekanntgabe an Strafverfolgungsbehörde», wird übereinstimmend der Strafverfolgungsbehörde vorgeworfen, dass diese die Universität zu einer unverhältnismässigen Rasterfahndung aufgefordert und diese als rechtmässig dargestellt habe. Damit ist es gemäss dem Bericht des Datenschutzbeauftragten zu einem übermässigen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte einer grossen Zahl von Betroffenen gekommen. Das Gutachten Métille wirft der Zürcher Staatsanwaltschaft vor, mit schlaumeierischen Argumenten die Universität zu dieser Rasterfahndung aufgefordert zu haben. Das Fehlverhalten der Universität Zürich wird mit diesen beiden Gutachten aufgearbeitet. Es fehlt aber eine Aufarbeitung der fragwürdigen Ermittlungsmethoden der Zürcher Staatsanwaltschaft.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die oben erwähnten Ermittlungsmethoden der Zürcher Staatsanwaltschaft im Lichte der Gutachten Dr. S. Métille und Dr. B. Baeriswyl?
2. Welche sachlichen und personellen Konsequenzen zieht die Oberstaatsanwaltschaft aus diesen beiden Gutachten im Allgemeinen und im vorliegenden Verfahren?
3. Gibt es bei der Zürcher Staatsanwaltschaft bereits Weisungen, welche die Anwendung einer Rasterfahndung regelt um unerlaubte «fishing expeditions» zu verhindern? Falls ja, wurden diese Weisungen verletzt? Falls nein, ist analog der Empfehlungen von Dr. B. Baeris-

wyl für die Universität Zürich vorgesehen, eine entsprechende Weisung zu erarbeiten?

4. Welche Kosten sind bei dieser Ermittlung der Staatsanwaltschaft durch das Vorgehen entstanden?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Die Fragen betreffen ein laufendes Verfahren, das seit der Anklageerhebung vom 12. Juni 2014 derzeit vor dem Bezirksgericht Zürich hängig ist. Verfahrensspezifische Fragen können deshalb nur sehr zurückhaltend beantwortet werden. Die in der Interpellation geforderte Aufarbeitung der Ermittlungsmethode der Staatsanwaltschaft in einem konkreten Fall ist Sache der Gerichte, da die Gewaltenteilung strikte einzuhalten ist. Die Rechtmässigkeit staatsanwaltschaftlichen Handelns in diesem Verfahren wird deshalb durch das Gericht zu beurteilen sein. Es ist diesem Urteil nicht vorzugreifen.

Zu Frage 1:

Vorab ist festzuhalten, dass sowohl das Gutachten Métille wie auch der Bericht des Datenschutzbeauftragten ohne vollständige Aktenkenntnis und ohne Einholung einer Stellungnahme der Staatsanwaltschaft erstellt worden sind.

Im Bericht des Datenschutzbeauftragten geht es um die datenschutzrechtliche Beurteilung des Verhaltens der Universität. Dessen Ergebnisse haben keinen direkten Einfluss auf das strafprozessuale Verfahren. Der Bericht befasst sich denn auch nur am Rande mit strafprozessualen Fragen. Die Beurteilung der darin getroffenen Schlussfolgerungen, wonach das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG, LS 170.4) auf hängige Strafverfahren Anwendung finde, der Universität keine Geschädigtenstellung zukomme und die Staatsanwaltschaft eine unzulässige Rasterfahndung getätigt habe, wird Sache des Gerichtes sein. An dieser Stelle sei nur angemerkt, dass das IDG auf hängige Strafverfahren gerade keine Anwendung findet (Art. 99 Abs. 1 Strafprozessordnung [StPO, SR 312.0] e contrario).

Was das Gutachten Métille betrifft, so ist zu bemerken, dass es sich dabei um ein Parteigutachten handelt, mit dem eine rechtliche Beurteilung staatsanwaltschaftlichen Handelns erfolgt, ohne vollständige Aktenkenntnis und ohne Möglichkeit zur Stellungnahme der Staatsanwaltschaft. Die Beurteilung, inwiefern die rechtlichen Schlussfolgerungen zutreffen, namentlich ob die Herausgabeaufforderung der

Staatsanwaltschaft verhältnismässig war, ist den Gerichten zu überlassen.

Zu Frage 2:

Die Oberstaatsanwaltschaft zieht derzeit weder sachliche noch personelle Konsequenzen, da in wesentlichen Punkten unterschiedliche rechtliche Auffassungen vertreten werden, die gerichtlich zu klären sind. Inwiefern Handlungsbedarf besteht, wird sich nach dem rechtskräftigen Urteil zeigen.

Zu Frage 3:

Auch bei dieser Frage gehen die rechtlichen Meinungen über den strafprozessualen Charakter der Einforderung von zeitlich und auf bestimmte Telefonnummern beschränkten Daten sowie deren Zulässigkeit auseinander (Herausgabeaufforderung/Beschlagnahme nach Art. 265 StPO oder Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs nach Art. 273 StPO), weshalb es Aufgabe der Gerichte sein wird, diese zu beurteilen. Je nach Beantwortung dieses Themenkomplexes wird auch die Frage nach einer Rasterfahndung beantwortet.

In den Weisungen für das Vorverfahren der Oberstaatsanwaltschaft sind allgemeine Handlungsanweisungen betreffend geheime Überwachungsmassnahmen und deren Zulässigkeit zu finden (Ziff. 11.12 WOSTA), nicht aber ausdrücklich zur Rasterfahndung. Die Voraussetzungen, wann eine Rasterfahndung zulässig ist, wurden in BGE 137 IV 340 dargelegt. Der Entscheid wurde intern besprochen und mittels StPONEWS-Letter 02/12 verbreitet.

Ob allenfalls weiterer Handlungsbedarf besteht, wird die gerichtliche Beurteilung dieses Falles zeigen.

Zu Frage 4:

Die Kosten können erst mit rechtskräftigem Abschluss des Verfahrens endgültig beziffert werden.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Interpellationen haben es ja hier drin an sich, dass sie meistens schon gut abgehangen sind, wenn wir darüber diskutieren. Hier haben wir mal den Glücksfall, dass es genau umgekehrt ist, die Interpellation ist nämlich noch viel aktueller als in dem Zeitpunkt, in dem wir sie eingereicht haben. Wie Sie vielleicht gelesen haben, fand ja am letzten Freitag der Prozess gegen eine Betroffene am Bezirksgericht Zürich statt und die Richterin hat sich ja dann sehr über diese Ermittlungsmethoden der Staatsanwaltschaft ausgelassen

und ihr klares Verdikt bekanntgegeben, dass diese Ermittlungsmethoden der Staatsanwaltschaft unhaltbar waren. Nun, diese ganze Geschichte wirft ein ungutes Licht auf die Staatsanwaltschaft, aber auch ein sehr ungutes Licht auf die Universität. Und jetzt kann man sich bei der Staatsanwaltschaft fragen: War das einfach ein übereifriger Staatsanwalt, der sich da in den Furor hineingeritten hat, oder hat das System oder liegt beides vor? Es ist ja so, dass die Staatsanwaltschaft alle Daten von der Universität, also unisono Telefonverkehr und Mailverkehr einverlangt hat. Das ist so ein Rundumschlag und da werden natürlich unheimlich viele Leute betroffen, die gar nicht irgendwo in ein Strafverfahren involviert sind. Das ist ein Angriff auf die Intimsphäre. Das Bundesgericht hat gesagt, das sei nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen möglich, es hat das an einem Beispiel durchexerziert. Da ging es um einen dreifachen bewaffneten Raubüberfall, bei dem 2,2 Millionen Franken erbeutet wurden. Da wurden dann die Telefondaten aus einer Gemeinde vom Mutschellen erhoben. Während zweier Stunden hat die Staatsanwaltschaft alle Daten erhalten, die über eine Natel-Antenne gingen. Da hat das Bundesgericht gesagt, wenn da ein schweres Verbrechen vorliege, sei ein solcher Rundumschlag möglich als Ultima Ratio, dann sei das möglich. Hier haben wir es aber mit einer Amtsgeheimnisverletzung zu tun, da wurde niemandem ein Haar gekrümmt. Es floss kein Tropfen Blut, es war kein Angriff auf Leib und Leben. Auch Amtsgeheimnisverletzungen sind strafbar, aber man muss deshalb nicht mit Kanonen auf kleine Spatzen zielen. Da ist also ganz klar, dass das ein unheimlicher Angriff war, und der Staatsanwalt hat das dann trotzdem gemacht. Da fragt man sich, ob der da eine politische Attacke geritten hat. Wir wissen ja, der betreffende Staatsanwalt ist in der gleichen Partei wie einer der Hauptexponenten in dieser Affäre. Wir sprechen uns ja immer dagegen aus, dass die Staatsanwaltschaft nach politischen Kriterien ermittelt. Wenn wir dann noch wissen, dass derselbe Strafanwalt ein Strafverfahren gegen Regierungspräsidentin Regine Aeppli eröffnet hat, weil er Frau Aeppli quasi eine «Köpenickiade» andichtet, weil sie eine Amtsanmassung vorgenommen habe. Da kommt dann eigentlich schon ein mulmiges Gefühl auf. Wir wollen ja nun wirklich nicht, dass wir hier in diesem Kanton eine politische Justiz haben. Und diesen Vorwurf muss sich der betreffende Staatsanwalt halt gefallen lassen.

Es wirft aber auch ein schlechtes Licht auf die Staatsanwaltschaft insgesamt. Die Staatsanwaltschaft hat ja ein 300-seitiges Werk, das man mittlerweile im Internet nachschauen kann, über die Weisungen der

Oberstaatsanwaltschaft, über die Untersuchungsführung und zu dieser Rasterfahndung, zu der sich das Bundesgericht 2011 etwas überlegt hat. Es steht nichts da drin, aber die Staatsanwaltschaft müsste da natürlich intervenieren und entsprechende Weisungen machen und sagen: Das geht natürlich nicht, dass man so etwas in dieser Art untersucht. Das müsste klipp und klar drinstehen. Die Oberstaatsanwaltschaft hat es bis heute unterlassen, so etwas festzuhalten.

Sodann ist natürlich auch das schlechte Licht auf die Universität gefallen. Wir wissen ja, die Universität hat in dieser ganzen Affäre von A bis Z keine gute Figur gemacht, in diesem Fall erst recht. Vor allem die Universität, die ja immer gross auf Autonomie pocht und sagt «Wir sind etwas Besonderes, wir müssen unseren Rektor selber wählen, wir sind quasi ein geschützter Raum, nur so können sich die Geistesfreiheit und die Wissenschaft entwickeln», die bekommt gleich weiche Knie, wenn die Staatsanwaltschaft Daten herausverlangt und gibt noch viel mehr, als die Staatsanwaltschaft verlangt. Sie gibt da massenhaft Daten über sehr viele Leute heraus, das ist doch sehr merkwürdig. Denn die Universität hätte ganz einfach handeln und sagen können «Njet, wir lassen das vom Gericht entscheiden, wir beantragen Siegelung» und dann hätte das Bezirksgericht, das Zwangsmassnahmengericht entscheiden müssen, ob man diese Daten herausgibt, Ja oder Nein. Das wäre nun gerade die Aufgabe der Universität gewesen. Dort hat es ja auch eine Rechtswissenschaftliche Fakultät. Das sollte eigentlich der Hort der Freiheit sein und nicht der Hort des unterwürfigen Bücklings.

Und dann haben wir noch dieses Gutachten des Datenschützers, der auch sagt, dass die Uni da viel zu viele Daten gesammelt hat, dass sie gar nicht so viele Daten hätte sammeln können. Also man fragt sich dann schon, was an dieser Universität los ist.

Nun, der Istzustand ist klar: Es haben beide versagt, Staatsanwaltschaft und Universität. Beide haben massiv versagt. Es darf nicht so sein, dass das System ist. Die Aufsicht respektive die Führung hat zu intervenieren. Es darf nicht mehr sein, dass die Staatsanwaltschaft in solch breitem Stil solche fragwürdigen Ermittlungsmethoden anwendet. Es sind die entsprechenden Weisungen zu erlassen. Es ist aber auch so, dass die Universität endlich mal ihrem Ruf gerecht werden kann und eben an der Spitze der Rechtsstaatlichkeit steht und nicht am Schluss der Rechtsstaatlichkeit.

Ursina Egli (SP, Stäfa): In diesen Tagen ergeht ein Urteil am Bezirksgericht Zürich, welches für unsere Debatte sehr interessant wäre. Es handelt sich natürlich um das Strafverfahren gegen Iris Ritzmann (*ehemalige stellvertretende Direktorin des Medizinhistorischen Instituts der Universität Zürich*) wegen des Vorwurfs der Amtsgeheimnisverletzung. Wie letzte Woche den Medienberichten entnommen werden konnte, scheint die Anklage in wesentlichen Punkten in sich zusammengefallen zu sein, weil verschiedene Beweise von der zuständigen Richterin nicht zugelassen wurden. So sagte die Richterin anscheinend zur Überwachung, dass es eine Genehmigung des Zwangsmassnahmengerichts gebraucht hätte und dass auch kein dringlicher Verdacht auf ein Verbrechen vorlag. Nun, diese Beweise waren unter anderem im Zusammenhang mit der Rasterfahndung der Staatsanwaltschaft in Zusammenarbeit mit der Universität hervorgebracht worden.

Wir erinnern uns zurück: Im Herbst 2012 kamen über die Medien Interna der Uni zu den desolaten Zuständen am Medizinhistorischen Institut und Museum ans Licht. Daraufhin machte die Universität eine Strafanzeige wegen Verdachts auf Verletzung des Amtsgeheimnisses gegen Unbekannt. Ein paar Tage später stellte die Staatsanwaltschaft ein Editionsbegehren an die Uni, dem noch einige mehr folgen sollten. Insgesamt lief das Begehren darauf hinaus, dass die Uni sämtliche Mobil- und Festnetzanschlüsse von mehr als 8400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern überprüfte sowie alle E-Mail-Adressen von Mitarbeitenden und von 26'000 Studierenden. Geprüft wurden diese Anschlüsse auf Verbindungen mit bestimmten, von der Staatsanwaltschaft vorgegebenen Telefonnummern in einem Zeitraum von neun Monaten. Nach der Überprüfung lieferte die Uni schliesslich unter anderem mehrere Dutzend Telefon- und E-Mail-Kontakte an die Staatsanwaltschaft ab. Dieses Vorgehen der Uni wurde vom kantonalen Datenschutzbeauftragten in einem Gutachten in weiten Teilen als rechtswidrig beurteilt.

So weit, so schlecht. Was war jetzt aber die Rolle des zuständigen Staatsanwaltes in dieser Sache? Auch hierzu finden sich Hinweise im Gutachten des kantonalen Datenschutzbeauftragten sowie in einem Gutachten der Anwälte Métille & Guyot, welches die Uni in Auftrag gegeben hatte. Nun, wie eingangs gesagt, ist das Urteil des Bezirksgerichts noch ausstehend und wahrscheinlich auch nicht das letzte in dieser Sache. Ich werde mich deshalb nicht zu einer Prognose oder Kommentierung hinreissen lassen. Das wäre meines Erachtens eine Einmischung in die richterliche Unabhängigkeit und ist auch nicht die

Aufgabe unseres Parlaments. Es ist aber schon bezeichnend, wenn der oberste Datenschützer die Rechtmässigkeit des Vorgehens der Staatsanwaltschaft infrage stellt. Ob nun das IDG tatsächlich anwendbar war, was der Regierungsrat infrage stellt, kann soweit ausser Betracht fallen, da es ein Bundesgerichtsurteil gibt, das die Voraussetzung für eine Rasterfahndung durch die Strafverfolgung festlegt, und auch diese ist gemäss dem obersten Datenschützer nicht erfüllt worden. Unter anderem hätte eben ein Verbrechen vorliegen müssen oder zumindest eine schwere Amtsgeheimnisverletzung.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort auf die Interpellation, dass es in der Weisung der Oberstaatsanwaltschaft keine ausdrücklichen Anweisungen für das Vorverfahren bei einer Rasterfahndung gibt, sondern lediglich allgemeine Anweisungen betreffend Überwachungsmassnahmen. Sollte das Bezirksgericht und allenfalls auch die weiteren Instanzen zum definitiven Schluss kommen, dass die Vorgehensweise der Staatsanwaltschaft rechtswidrig war, erwartet die SP, dass die Oberstaatsanwaltschaft über die Bücher geht und ihr Regelwerk präzisiert. Letztendlich ist ein rechtswidriges unverhältnismässiges Vorgehen eines Staatsanwaltes nicht nur schädlich für die davon Betroffenen, weil deren von der Verfassung geschützte Privatsphäre verletzt wird, sondern es ist auch schädlich für die Glaubwürdigkeit des Staates in der Rolle des Strafverfolgers. Besten Dank.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Vorab, ich werde nicht Bezug nehmen auf mein Erlebnis, welches ich vor drei Jahren mit der Zürcher Justiz hatte, sondern ich möchte auf Markus Bischoff Bezug nehmen. In seinen Ausführungen gibt es doch noch den einen oder anderen Kontrapunkt. Wo ich ihm recht gebe: Es ist tatsächlich so, man sollte die Justiz nicht für politische Motive missbrauchen. Ich erinnere an die erste grosse Auseinandersetzung in diesem Kanton vor genau zehn Jahren. Da wollte der fallführende und leitende Staatsanwalt Hanspeter Hirt das ganze Swissair-Strafverfahren einstellen. Da mischte sich der damalige Oberstaatsanwalt ein und sagte «Nein, ich will die vor Gericht sehen». Das ist ein unnötiger Eingriff in die Fallführung eines Staatsanwaltes. Nun, so weit, so gut, ich möchte jetzt aber doch noch auf den einen oder anderen Punkt zu sprechen kommen, weil wir ja jetzt diese Interpellation hier behandeln. Und zwar geht es, wie Sie das korrekt ausgeführt haben, um die ganze Uni-Geschichte mit der mutmasslichen Datenschutzverletzung von Frau Ritzmann. Da möchte ich Ihnen einfach sagen, Herr Kantonsrat Bischoff, es ist Ihr Recht,

eine Interpellation einzureichen, aber nicht während des Spiels. Ich bin der Auffassung, dass diese Nachbearbeitung gemacht werden soll und muss, wenn alle strafrechtlichen Verfahren abgeschlossen sind. Und bei Frau Ritzmann befinden wir uns im Hauptverfahren. Wir haben noch kein Urteil. Es wird wahrscheinlich auf das hinauslaufen, ich war dort, ich habe es nicht in der Zeitung gelesen, aber sehr aufmerksam den Ausführungen des Staatsanwalts zugehört, der übrigens ernannt und nicht gewählt worden ist als Bezirksvertreter von Bülach. Er hat einen sehr grossen Exkurs zu diesem Datenschutzbericht gemacht, welches seine Empfehlung ist, und es ist ein Parteigutachten. Das müssen Sie schon fairerweise hier auch nennen. Und ich muss Ihnen auch sagen: Ob jetzt Frau Ritzmann oder die Privatkläger – Christoph Mörgeli (*ehemaliger Kurator des Medizinhistorischen Museums der Universität Zürich und SVP-Nationalrat*) ist Privatkläger, die Uni Zürich ist Privatklägerin, aber der Hauptankläger ist die Justiz des Kantons Zürich – er (*der Hauptkläger*) wird das bis vor Lausanne weiterziehen, weil er dezidiert der Auffassung ist, dass diese Datenschutzexpertise ein Parteigutachten darstellt und für ihn nicht verbindlich und es vor allem keine Rasterfahndung gewesen sei. Es sind genau 18 E-Mails zu ihm gelangt, und zwar nicht inhaltlicher Natur, sondern es wurde nur die Randdatenfeststellung gemacht, wer wann mit wem kommuniziert hat. Deshalb wurde ja bei Herrn Brändli (*Sebastian Brändli, Leiter des Hochschulamtes*) beispielsweise das Verfahren nicht anhand genommen, sondern er wurde als Auskunftsperson danach entlastet. Aber weil aufgrund dieser Randdatenermittlung ein grosses Tatverdachtsmoment bei Frau Ritzmann vorlag, ist es dann soweit gekommen. Aber seien Sie fair, es läuft zurzeit die Hauptverhandlung erstinstanzlich. Und zusätzlich muss ich Ihnen auch sagen, dass Verfahren gegen den Staatsanwalt angestrengt wurden, das ist möglicherweise auch offen, das kann ich nicht beurteilen, das muss das Obergericht zuerst beurteilen, weil zuerst die sogenannte Beamtenimmunität aufgehoben werden müsste. Der Ehegatte von Frau Ritzmann hat immerhin 18 sogenannte strafbare Handlungen gegen den Staatsanwalt angezeigt und das wird alles beurteilt, erledigt. Ich denke, in etwa fünf Jahren sind wir dann soweit, ist alles rechtskräftig unter Dach und Fach, und dann können wir eine solche Interpellation hier drin nochmals diskutieren. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Eine kurze Antwort an die Sprecherin der SP, Frau Egli (*Ursina Egli*): Ich habe das in diesem

Rat schon einmal gesagt, ich bin nicht der Meinung, dass ein Datenschutzbeauftragter – deshalb habe ich auch gegen seine Wiederwahl gestimmt – in ein laufendes Verfahren einzugreifen hat, was dieser Herr letztes Jahr in dieser Sache getan hat. Und ich habe auch hier drin gesagt, dass muss ein Gericht bestimmen, was jetzt geschehen ist. Dieses Gericht hat zu bestimmen im Fall dieser besagten Professorin, wie auch ein Gericht bestimmt hat im Fall von Herrn Altbundesrat Christoph Blocher.

Jetzt zur Interpellation und zu Herrn Bischoff: Herr Bischoff hat sich zur Parteizugehörigkeit von Richtern geäussert. Ich persönlich bin auch der Meinung, dass es besser wäre, wenn wir nur Richter hätten, die keiner Partei angehören würden. Nur, Sie können aus Richtern keine Eunuchen machen. Und Richter in unserem Staat sind auch Bürger. Wir haben einen Bürgerstaat und deshalb gibt es auch Richter, die in Parteien sind. Um einfach da noch zu sagen: Die Richterin, die jetzt bei Frau Ritzmann gerichtet hat, diese Einzelrichterin ist, glaube ich, wie ich weiss, in Frau Eglis Partei. Also ist es etwas billig, wenn man da vorher vonseiten von Herrn Bischoff auf anderen Bürgern, nämlich Staatsanwälten, rumtritt. Das hat nichts mit der materiellen Beurteilung von Herrn Bischoff betreffend diese grossflächige Telefonkontrollaktion zu tun.

Ursina Egli (SP, Stäfa) spricht zum zweiten Mal: Eine ganz kurze Replik zu Herrn Amrein. Erstens: Der Datenschutzbeauftragte hat sich einfach in einem Gutachten kurz dazu geäussert, eine Meinung abgegeben zuhanden der Staatsanwaltschaft. Er hat sich nicht in das laufende Verfahren eingemischt; da können unsere Meinungen auseinandergehen. Was ich wirklich nicht korrekt finde, ist, dass Sie mich jetzt darauf ansprechen, in welcher Partei diese Richterin ist. Ich habe mich nicht darüber informiert, weil ich finde, das gehört nicht hierher. Ich habe auch nicht den Namen des Staatsanwalts genannt, der die Untersuchung gegen Frau Ritzmann führt, weil ich es, anders als es vielleicht einige meiner Partei sehen, nicht korrekt finde, dass über die Parteizugehörigkeit diskutiert wird. Es sollen die Richter frei sein in ihren Urteilen und die Strafverfolger sollen frei sein, wie sie die Taten verfolgen, einfach im rechtmässigen Rahmen. Ich finde es nicht richtig, dass Sie diese Diskussion jetzt hier hineintragen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Ja, Frau Egli, für das Protokoll: Ich habe nicht Sie angesprochen, sondern Herrn Bischoff. Herr Bischoff hat das vorher erwähnt. Und was den Datenschutzbeauftragten betrifft, so hat dieser Datenschutzbeauftragte sich öffentlich zu Wort gemeldet und hat seinen Senf zu einem laufenden Verfahren gegeben, und das ist meines Erachtens nicht zulässig.

Regierungsrat Martin Graf: Ich möchte nicht unnötig verlängern, ich möchte mich vor allem nicht materiell äussern. Sie wissen ja, gemäss GOG (*Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess*) habe ich keine Weisungsbefugnis gegenüber der Oberstaatsanwaltschaft oder der Staatsanwaltschaft. Aber es ist sicher so – und das können Sie auch dieser Interpellationsantwort entnehmen –, dass sich die Oberstaatsanwaltschaft, wenn das Urteil in diesem Fall gefällt ist, überlegen muss, was sie daraus für Lehren ziehen will. Eines muss man vielleicht noch sagen: Aufgrund dieser beiden Gerichtsurteile, des Bundesgerichts einerseits und in diesem Fall andererseits, muss man sich zusätzlich noch fragen, ob die Amtsgeheimnisverletzung überhaupt noch ein Delikt ist, das wir im Rahmen des Strafgesetzbuches noch verfolgen sollen oder nicht. Denn alle wissen, was zu tun ist, wenn sie jetzt eine betreiben wollen. Also müssen wir auch diese Überlegung – es ist dann eher eine politische – einbeziehen und überlegen, wie wir hier vorgehen wollen. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Der Mitinterpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt als Mitglied des Baurekursgerichts von Bruno Grossmann, Wallisellen

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «Am 24. November 2014 haben Sie mich zum Präsidenten der 1. Abteilung des Baurekursgerichts des Kantons Zürich mit Amtsantritt auf

den 1. Januar 2015 gewählt. Für das mir entgegengebrachte Vertrauen danke ich Ihnen. Infolge der Wahl zum Präsidenten trete ich als Mitglied der 1. Abteilung des Baurekursgerichts per 31. Dezember 2014 zurück. Ich bitte Sie, die Neuwahl eines Mitglieds unverzüglich zu veranlassen, um die Vakanz möglichst kurz zu halten.

Freundliche Grüsse, Bruno Grossmann.»

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Baurekursrichter Bruno Grossmann, Wallisellen, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall.

Der Rücktritt per 31. Dezember 2014 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Naturzentrum auf der Halbinsel Au**
Postulat *Jonas Erni (SP, Wädenswil)*
- **Biodiversität auf kantonalen Grundstücken**
Interpellation *Kathy Steiner (Grüne, Zürich)*
- **Bericht der eidgenössischen Finanzkontrolle «Prüfung der Governance Stilllegungs- und Entsorgungsfonds»**
Interpellation *Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)*
- **Schutzgebiete ohne Schutzverordnung**
Interpellation *Patricia Ljuboje (Grüne, Urdorf)*
- **Verhältnismässigkeit bei der Sanierung von Bushaltestellen**
Anfrage *Christian Lucek (SVP, Dänikon)*
- **Verhältnismässigkeit beim Bau und bei der Sanierung von Rad- und Fusswegen**
Anfrage *Christian Lucek (SVP, Dänikon)*
- **Tiefbauamt kontra Biodiversitätsförderflächen**
Anfrage *Patricia Ljuboje (Grüne, Urdorf)*
- **Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde im Kanton Zürich**
Anfrage *Beat Huber (SVP, Buchs)*

13356

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 1. Dezember 2014

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 12.
Januar 2015.